

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Eisenbahnkatastrophe
Photo: Gend.-Rev.-Insp. Kurt Schlesinger

Lebensversicherung bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7, Tel. 24 35 11
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

BEWAHRTES NEU ...

fiat 1100D

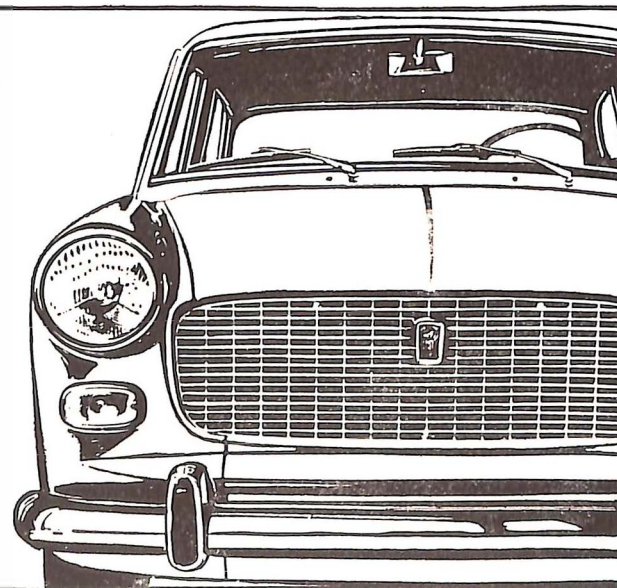
ZUM UNVERÄNDERT GÜNSTIGEN PREIS

Seit Jahren beliebt, nun mit dem bewährten 1221-ccm-Motor mit 50 DIN-PS (55 SAE-PS) Leistung: gleiche Spitzengeschwindigkeit, größere Elastizität, mehr Temperament, und vor allem längere Lebensdauer.

Komfort wird groß geschrieben:

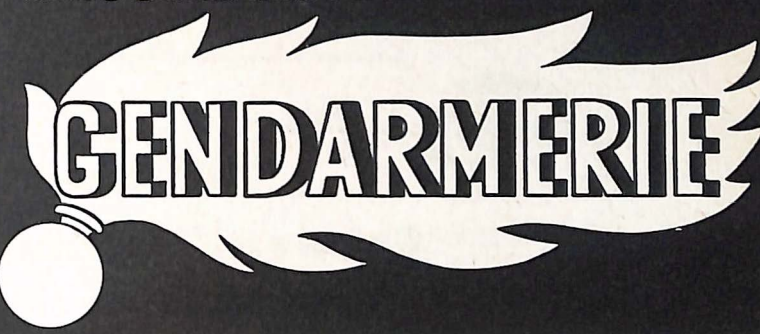
vier Türen, vordere Einzel-Liegesitze, Scheibenwaschanlage, Haltegriffe, Ablend-Rückspiegel, großes Ablagefach, Zweiklang-Doppelhorn.

GLÜCKLICH JEDER, DER IHN FÄHRT



STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT: S. 3: Dr. W. Malaniuk: Gemeingefährliche strafbare Handlungen nach den §§ 229 bis 250 des Strafgesetzentwurfes (2. Lesung) — S. 5: Franz Olah - Bundesminister für Inneres — S. 6: J. Nord: Bewaffnung der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 8: K. Hofmann: Tatort im Scheinwerferlicht — S. 11: F. Heszlara: Die Kontrolle der Kraftfahrzeugsteuer durch Exekutivbeamte — S. 15: O. Jonke: Lawinengefahr in föhningen Tagen — S. 16: F. Gatterwe: Ehrung von Gendarmeriebeamten im Bezirk Horn, N.-Oe. — S. 17: Verbandsnachrichten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 19: E. Wayda: Tiroler Gendarmerieball 1963 — S. 20: R. Ruhsam: Olympiade in Oesterreich



Gemeingefährliche strafbare Handlungen nach den §§ 229 bis 250 des Strafgesetzentwurfes (2. Lesung)

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

I. ALLGEMEINES

Gerade in diesem Abschnitt ist es angebracht, hervorzuheben, daß das neue Strafgesetz dem eingetretenen Wandel der äußeren Verhältnisse Rechnung trägt, ja Rechnung tragen muß, weil gerade die Gemeingefährlichkeit durch die Erfindungen und technischen Entwicklungen zugenommen hat. Genügte es noch vor hundert Jahren, einen Güterschutz aufzubauen gegen die Brandstiftung, so war es in der Folge bald notwendig geworden, einen Schutz gegen Gefährdungen durch Sprengmittel zu finden. Es geschah dies durch ein Sondergesetz. In der Zwischenzeit entstanden neue Gefahren aus der Kernenergie, aus den ionisierenden Strahlen, gegen deren vorsätzlichen oder fahrlässigen Mißbrauch strafrechtliche Sondernormen geschaffen werden müssen. Aehnlich erging es mit dem strafrechtlichen Gefährdungsschutz bei lebensnotwendigen Beförderungseinrichtungen, wie Bahn und Schiff und nunmehr Luftfahrt, sowie mit dem Schutz gegen die Gefährdung des Straßenverkehrs.

Daß auch mit gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben Gefahren verbunden sind, Schutzvorrichtungen erforderlich wurden und Beeinträchtigungen solcher Schutzvorrichtungen Gefahren für Leib und Leben von Menschen herbeiführen können, war uns schon früher bekannt. Die Kriminalisierung dieser Tatbestände schien uns jedoch vor hundert Jahren nur bei der Bauführung, dem markantesten gefährlichen Betrieb, erforderlich.

Das Strafgesetz kriminalisierte bereits die Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten, nunmehr wird auch im Besonderen Teil des Strafgesetzes nicht nur diese, sondern die Kriminalisierung der Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes durchgeführt.

Als ergänzende Auffangtatbestände dienen die vorsätzliche bzw. fahrlässige Gemeingefährdung. Durch diese kurze Uebersicht ist der Kreis der Gefährdungsdelikte umschrieben und zum Ausdruck gebracht, daß einerseits die Zahl der einzelnen Tatbestände und damit ihr strafrechtlicher Umfang an sich erweitert wurde und daß andererseits bisher in Sondergesetzen geregelte Gemeingefährdungstatbestände in das Strafgesetz aufgenommen worden sind. Die Erweiterung des strafbaren Unrechts war notwendig. Der Zusammenschluß aller gemeingefährlichen strafbaren Handlungen in einem Abschnitt dient nicht nur der Uebersichtlichkeit, sondern läßt darüber hinaus auch eine bessere Abstimmung des Unrechtsgehaltes der einzelnen Taten und damit eine entsprechende Festsetzung der Strafe vornehmen, als es bei der bisherigen Technik des österreichischen Gesetzgebers geschah.

Es nimmt nicht wunder, daß der Gesetzgeber gerade in diesem Kapitel zur Perfektion neigt, wenn er nicht nur die Gefährdung unter Strafe stellt, sei es daß sie vorsätzlich, sei es daß sie fahrlässig erfolgt, sondern darüber hinaus auch die vorsätzliche oder fahrlässige Hinderung eines lebenswichtigen Betriebes kriminalisiert. Wichtig

und auch schwierig waren nur die Abgrenzung oder, positiv ausgedrückt, die Umschreibung des Begriffes „lebenswichtig“. Wenn die Hinderung der Bekämpfung einer Gemeingefahr ebenfalls gerichtlich strafbar ist, wird damit der Kreis der gemeingefährlichen strafbaren Handlungen geschlossen.

Wenn es auch, wie im geltenden Strafgesetz, kein eigenes Kapitel „gemeingefährliche strafbare Handlungen“ gab, so besagt dies nicht, daß andere modernere Gesetze, wie zum Beispiel das geltende Deutsche Strafgesetz (§§ 306 bis 330 c) und das Schweizer Strafgesetz (Art. 221 und 230), diese Zusammenfassung nicht kannten. Hierbei ist hinsichtlich des Schweizer Strafrechtes zu berücksichtigen, daß dieses die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit und die Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr nicht zu den gemeingefährlichen Verbrechen zählt.

II. GEMEINGEFÄHRLICHE STRAFBARE HANDLUNGEN IM BESONDEREN

1. Brandstiftung und fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst

a) Brandstiftung (§ 227).

„(1) Wer an einer fremden Sache ohne Einwilligung des Eigentümers eine Feuersbrunst verursacht, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft.“

(2) Ebenso wird bestraft, wer an einer eigenen Sache oder an der Sache eines anderen mit dessen Einwilligung eine Feuersbrunst verursacht und dadurch eine Gefahr für Leib oder Leben (§ 112) eines anderen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß herbeiführt.

(3) Hat die Tat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen einer größeren Zahl von Menschen zur Folge oder sind durch die Tat viele Menschen in Not versetzt worden, so wird sie mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, zieht sie aber den Tod einer größeren Zahl von Menschen nach sich, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren bestraft.“

Zum Unterschied vom geltenden Recht (§ 166) wird kein Absichtsdelikt festgelegt, sondern auf die Herbeiführung einer Feuersbrunst abgestellt und nur unterschieden zwischen der Herbeiführung einer Feuersbrunst an einer fremden Sache ohne Einwilligung des Eigentümers bzw. an einer eigenen Sache oder fremden Sache mit dessen Einwilligung. Im erstgenannten Fall ist die Herbeiführung einer Feuersbrunst an sich strafbar, im zweiten Fall nur dann, wenn entweder eine Gefahr für Leib oder Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß herbeiführt wird.

Bedingungen erhöhter Strafbarkeit, die allerdings im Fahrlässigkeit begangen werden müssen, sind:

- der Tod eines Menschen,
- schwere Körperverletzung einer größeren Anzahl von Menschen,



**1. Mai -
Beflaggung!**

Fahnen-Gärtner
ein Bündnis mit der Qualität!

Osterreichs größte Fahnenfabrik

Gärtner & Co., Mittersill/Sbg.

Telephon: Kennzahl 0 65 62/248 u. 249

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

c) daß durch die Tat viele Menschen in Not versetzt wurden.

Damit ist eine Freiheitsstrafe von fünf bis fünfzehn Jahren verbunden, gegenüber der sonst angedrohten Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren.

d) Der Tod einer größeren Anzahl von Menschen zieht eine Freiheitsstrafe von zehn bis zwanzig Jahren nach sich.

b) Fahrlässige Herbeiführung einer
Feuersbrunst (§ 228).

„(1) Wer eine der im § 227 mit Strafe bedrohten Taten fahrlässig begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Hat die Tat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen einer größeren Zahl von Menschen zur Folge oder sind durch die Tat viele Menschen in Not versetzt worden, so wird sie mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, zieht sie aber den Tod einer größeren Zahl von Menschen nach sich, bis zu fünf Jahren bestraft.“

Gegenüber der fahrlässigen Herbeiführung der Gefahr einer Feuersbrunst nach § 459 ö. StG stellen die Strafsätze des Entwurfes, die sich in ihrer Aufspaltung der Bestimmung des § 227 E anpassen, insofern eine Verschärfung dar, als nunmehr eine Freiheitsstrafe bis zum Höchstausmaß von fünf Jahren festgesetzt ist, während im § 459 ö. StG das Höchstmaß der Strafe mit drei Jahren festgelegt wurde.

Dem steht allerdings gegenüber, daß das Verbrechen der Brandlegung unter bestimmten Voraussetzungen eine lebenslange Freiheitsstrafe nach sich gezogen hat, während nunmehr das Höchstausmaß mit zwanzig Jahren festgelegt ist. Eine Senkung des Strafsatzes bei der Brandstiftung scheint mir unter Berücksichtigung des Unrechtsgehaltes dieser Tat und im Vergleich mit den im Abschnitt gegen Leib und Leben festgesetzten Strafen nicht unangemessen. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch § 307 Deutsches Strafgesetz noch lebenslanges Zuchthaus vorsieht, wobei allerdings die Höhe des Strafsatzes nur in der Gefährlichkeit dieses Deliktes ihre Ursache haben kann. Dies dürfte allerdings für ein nach dem Schuldprinzip ausgerichtetes Strafrechtssystem nicht entscheidend sein.

2. Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen

a) Vorsätzliche Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen.

§ 229. „(1) Wer bewirkt, daß durch freiwerdende Kernenergie oder sonst durch ionisierende Strahlen eine Ge-

fahr für Leib oder Leben (§ 112) eines anderen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß entsteht, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) In den im dritten Absatz des § 227 bezeichneten Fällen sind die dort angedrohten Strafen zu verhängen.“
Unter Kernenergie ist die in den Atomkernen gebundene Energie zu verstehen, die durch Kernspaltung — oder Kernvereinigungsvorgänge — freigesetzt werden.

Unter ionisierende Strahlen wird die Strahlung zusammengefaßt, die von natürlichen oder von künstlichen radioaktiven Stoffen ausgeht. Sie ist auch auf Gefährdung durch Neutronenstrahlung anwendbar, die bei der Spaltung von Kernbrennstoffen entsteht, sowie auf künstlich erzeugte ionisierende Strahlen, vor allem Röntgenstrahlen. Den Tatbestand auf sämtliche ionisierende Strahlen zu erstrecken ist deshalb gerechtfertigt, weil solche Strahlen ohne Rücksicht darauf, ob sie von radioaktiven Stoffen ausgesandt oder künstlich erzeugt werden, für den Menschen in gleichem Maße gefährlich sind.

Wie bei der Brandstiftung ist auch hier zwischen vorsätzlicher Gefährdung und fahrlässiger Gefährdung, die im übrigen wegen des gleichen Unrechtsgehaltes auch im Ausmaß der Freiheitsstrafe der Brandstiftung bzw. Herbeiführung einer Feuersbrunst gleichgestellt ist, unterschieden.

b) Fahrlässige Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen.

§ 230. „(1) Wer die im § 229 mit Strafe bedrohte Tat fahrlässig begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) In den im zweiten Absatz des § 228 bezeichneten Fällen sind die dort angedrohten Strafen zu verhängen.“
Nähere Ausführungen sind hier nicht mehr notwendig.

3. Gefährdung durch Sprengmittel

a) Vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel.

§ 231. „(1) Wer einen Sprengstoff zur Explosion bringt und dadurch eine Gefahr für Leib und Leben (§ 112) eines anderen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) In den im dritten Absatz des § 227 bezeichneten Fällen sind die dort angedrohten Strafen zu verhängen.“
Gegenüber dem geltenden Gesetz (Sprengstoffgesetz) unterscheidet sich die vorliegende Fassung dadurch, daß nicht die Anwendung von Sprengstoffen als Sprengmittel kriminalisiert wurde, sondern die Täterhandlung damit umschrieben wurde, daß er einen Sprengstoff zur Explosion bringt. Damit wurde ein technischer Begriff in Anlehnung an § 323 des DSTGE in unsere Gesetzessprache übernommen. Die nähere Umschreibung dieses Begriffes wird die Rechtsprechung oder die Lehre zu finden haben, falls sich Zweifel in der Auslegung ergeben sollten.

Ansonsten gilt das zu den bereits besprochenen Gefährdungstatbeständen Ausgeführte.

Daher ist auch hier die fahrlässige Begehung unter Strafe gestellt.

b) Fahrlässige Gefährdung durch Sprengmittel.

§ 232. „(1) Wer die im § 231 mit Strafe bedrohte Tat fahrlässig begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) In den im zweiten Absatz des § 228 bezeichneten Fällen sind die dort angedrohten Strafen zu verhängen.“
Hiezu ist nichts Besonderes zu bemerken.

(Fortsetzung folgt)



Franz Olah
Bundesminister für Inneres

Franz Olah, Bundesminister für Inneres, wurde am 13. März 1910 in Wien als Sohn eines Installateurs geboren. Er besuchte die Volksschule in Wien, und als sein Vater in Budapest eine Arbeit annahm, dort mehrere Klassen des Gymnasiums. 1923 kam er wieder nach Wien und erlernte hier den Beruf eines Klaviermachers. Schon 1924 wurde er Mitglied seiner Gewerkschaft. Zwei Jahre später trat er der damaligen Sozialistischen Arbeiter-Jugend bei. Ab 1929 wirkte er als Vertrauensmann der Sozialdemokratischen Partei in Wien-Hernals. Zwischen den Jahren 1934 und 1945 wurde Franz Olah mehrere Male in Haft genommen. Seine erste Verhaftung erfolgte Ende 1933 wegen Verbreitung der damals illegalen sozialdemokratischen Parteipresse. Schon im Februar 1934, nach seiner Haftentlassung, widmete er seine Tätigkeit der verbotenen Sozialdemokratischen Partei. Er wurde Anfang 1935 neuerlich verhaftet und wegen illegaler politischer Arbeit zu 15 Monaten Gefängnis und 12 Monaten Polizeiarrest verurteilt, jedoch auf Grund einer Amnestie zu den Weihnachtstagen 1935 freigelassen.

Die Verhaftungen hinderten Franz Olah nicht, sich weiterhin in der Untergrundbewegung zu betätigen. Ende 1937 wurde er in Untersuchungshaft genommen und erst nach drei Monaten entlassen. Schon am 12. März 1938 wurde er verhaftet und anschließend mit dem ersten Oesterreicher-Transport in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Die Jahre zwi-

schen 1938 und 1945 verbrachte er in verschiedenen Konzentrationslagern. Im April 1945 flüchtete er aus einem Konzentrationslager, um in seine Heimat zurückzukehren. Am 1. Juli 1945 kam er nach Wien und nahm sofort die Arbeit in der neugegründeten Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und in der Sozialistischen Partei auf. Ende 1945 wurde er mit der Funktion des ersten Sekretärs dieser Gewerkschaft betraut und in den Wiener Gemeinderat gewählt. 1947 bis 1957 war er Obmann der Bezirksorganisation der SPÖ in Hernals.

Schon im Jahre 1948 wurde Franz Olah Mitglied der Parteivertretung der SPÖ. Im gleichen Jahr wurde er in den Nationalrat entsandt. 1949 wurde Franz Olah Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und 1955 Vizepräsident des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes. 1957 legte er die Funktion in seiner Gewerkschaft zurück, um die Funktion des geschäftsführenden Obmannes des Parlaments-Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte zu übernehmen, die er bis 1959 innehatte. Nach dem Tode des ÖGB-Präsidenten Johann Böhm führte er die Geschäfte des Gewerkschaftsbundes. Im Jahre 1959 wurde Franz Olah Zweiter Präsident des Nationalrates. Im gleichen Jahr wählte ihn der 4. Bundeskongreß zum ÖGB-Präsidenten. Im Oktober 1961 legte er sein Mandat als Nationalrat zurück. Am 18. November 1962 zog er neuerlich als Abgeordneter in das Parlament ein.

SERIENMÖBEL JEDER ART

**Neudörfler
Büromöbel**

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Bewaffung der österreichischen Bundesgendarmerie

Von Gend.-Major JOHANN NORDEN, Gendarmeriezentalkommando

Die österreichische Bundesgendarmerie ist heute mit den modernsten Waffen ausgerüstet.

Wie lange und wie schwer der Weg war, der bis zum heutigen Bewaffnungsstandard geführt hat, möge in den folgenden Ausführungen kurz aufgezeigt werden.

Vor dem Jahr 1918 verfügten die Gendarmen über Karabiner M 90, eine Waffe, die systemgleich mit dem Stutzen M 95 ist, jedoch Veränderungen am Oberschaft, am Bajonethalter und am Aufsatz aufwies. Nur für Offiziere, Revier- und Bezirkswachtmeister und eventuell für Postenkommandanten waren die Revolver Rast & Gasser vorhanden. Außerdem waren die Gendarmen mit Gendarmeriesäbeln in Lederscheiden ausgerüstet.

Auch nach dem Jahr 1918 war die Bewaffung der Gendarmen bei weitem nicht vollständig. Neben dem Stutzen M 95, den jeder Gendarmeriebeamte hatte, waren Pistolen Steyr-Kipp Lauf 7,65 mm, Pistolen 9 mm Steyr M 12 sowie einige Sonderwaffen, wie MP 34, LMG M 30 und SMG 7/12 vorhanden. Die Pistolen konnten jedoch nicht jedem Gendarmeriebeamten persönlich zugewiesen werden, sondern je nach Größe und Wichtigkeit verfügte jeder Gendarmerieposten über eine bis zwei Pistolen. Diese Waffen waren natürlich nicht voll ausreichend und von einer einheitlichen Bewaffung der österreichischen Bundesgendarmerie konnte damals nicht gesprochen werden.

Auch nach dem Jahr 1945 konnte mit der Neubewaffung der Bundesgendarmerie wegen der bekannten Verhältnisse in der Nachkriegszeit nicht gleich begonnen werden. Es waren damals nur wenige, alte österreichische Stutzen und der deutsche Karabiner M 98 vorhanden. Die Gendarmeriebeamten waren beim Einschreiten gegen Gewalttäter oft nur auf ihre körperlichen Kräfte angewiesen und mußten bewaffneten Verbrechern mitunter unbewaffnet entgegentreten, was auch zu dem hohen Blutzoll führte, den die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie in jener Zeit zu tragen hatten.

Ein Ankauf von Waffen und Munition war sowohl wegen der Besatzung als auch wegen Produktionsmangels nicht möglich, und die Gendarmerie war praktisch gezwungen, mit den wenigen vorhandenen alten Waffen auszukommen.

Allein in Niederösterreich, im Burgenland, Mühlviertel und Oberösterreich waren damals mehr als 40 verschiedene, meist veraltete Pistolentypen in Verwendung.

Erst nach Abschluß des Staatsvertrages war die Mög-

lichkeit gegeben, mit der seit langem geplanten Neubewaffung zu beginnen. Die modernsten Karabiner und Pistolen wurden bei vielen Versuchen und Erprobungen ausgewählt, und heute verfügt jeder Gendarmeriebeamte über eine hochmoderne und allen Anforderungen gerecht werdende, leistungsfähige Pistole und über einen sehr handlichen und leichten, 15- bis 30schüssigen halbautomatischen Karabiner, der für die Eigenart des Gendarmeriedienstes besonders geeignet ist.

Durch die zusätzliche Ausstattung mit modernsten Maschinenpistolen (Uzi) kann die Bewaffung der österreichischen Bundesgendarmerie heute — den derzeitigen Verhältnissen entsprechend — als voll ausreichend angesehen werden.

Mit der Neubewaffung war auch eine intensive Ausbildung der Gendarmeriebeamten in der Handhabung der Waffen verbunden. Eine gute Bewaffung und Ausbildung gibt dem Gendarmeriebeamten jene moralische Unterstützung, deren er bei der Erfüllung seiner schweren Pflichten bedarf.

Ostern

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden

Wieder sind wir im Begriffe, an der Auferstehung, wie sie sich geistig und organisch in alljährlich wiederkehrender Weise zu vollziehen pflegt, teilzunehmen. Stets von neuem erleben wir dieses Auferstehungswunder, das Wiedererwachen der Natur in unserem Lebensbereich, und dies soll uns die gesunde Urwüchsigkeit des Schaffenskreises eines uns Geheimnis bleibenden Lebens vor Augen führen.

Vieles wurde erfunden und erdacht, nur das eine vermochte die Menschheit unseres Zeitabschnittes nicht, nämlich die Formel für einen weltweiten, dauerhaften Frieden zu finden. Solange wir diesen nicht haben, solange können wir nicht von höchstentwickelter Kultur und hohem Geist sprechen. Erst wenn klare Sicht uns in ein glückliches, ruhiges und arbeitsgesichertes Leben schauen läßt, wollen wir diesen Geist als Fortschritt anerkennen.

Wir haben zuwenig Menschenliebe, zuwenig Achtung vor den Rechten anderer und zuwenig Mut, die eigene Macht aus freiem Willen zu begrenzen. Wäre mehr Liebe vorhanden, dann würden die Menschen befreit aufatmen können. Schon ein altes Sprichwort sagt: Wo Liebe, da ist auch Friede.

So liegt es an jedem von uns, solche Erkenntnis in die Tat umzusetzen und keine Gelegenheit zu versäumen, dem Frieden der Welt zu dienen.

Wenn das Leben sich nun auf der von der Frühlingssonne aufgetauten Erde zu regen beginnt, zu unserem Wohle und zu unserer Freude grünen und blühen wird, dann wollen auch wir Menschen gleich dem geringsten Pflänzchen es wagen, ans Licht zu treten und Auferstehung mit gutem Sinn, frohem Mut und ehrlichem Willen feiern und an den Anbruch eines neuen Ostern glauben.

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN

Graz, Wielandgasse 18

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26



Bundespräsident

Dr. Adolf Schärf



Bundeskanzler a. D.

Ing. Julius Raab

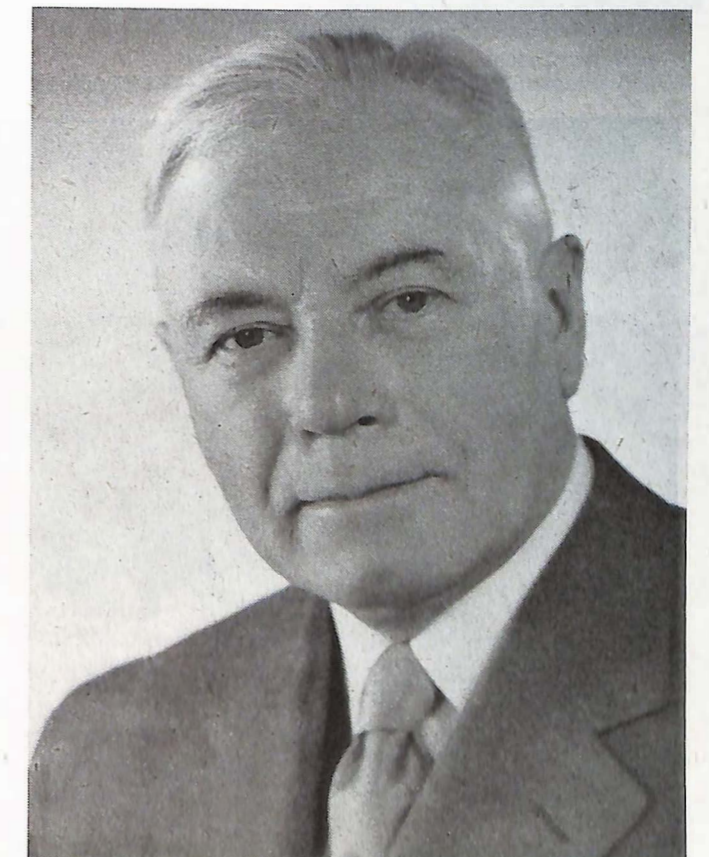
Zur Wahl des

Bundespräsidenten

am 28. April 1963

WIR STELLEN VOR

die drei Kandidaten für das höchste Amt, die höchste Würde, für die Präsidentschaft der Republik Österreich



Gendarmeriegeneral i. R.

Dr. Josef Kimmel

Das Weidenkätzchen

Von Gend.-Rev.-Insp. Otto Jonke

ZART KÜSSTE DIE SONNE

DIE WEIDE AM BACH —

UND, WIE ZUM LOHNE,

DAS KÄTZCHEN WARD WACH.

WELCH ÄNGSTLICHES SCHAUEN

INS WUNDERSAM LICHT,

DAS VOM HIMMEL, DEM BLAUEN,

IHM DER FRÜHLING VERSPRICHT.

IN KINDLICHER FREUDE

DAS KÄTZCHEN SICH WIEGT,

WENN DIE RANKSCHLANKE WEIDE

IM LENZWIND SICH BIEGT.

Tatort im Scheinwerferlicht

Von Gend.-Oberleutnant KURT HOFMANN, Stellvertreter des Kommandanten der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

In der Folge 12/62 der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ wurde die Anlage des Scheinwerferwagens der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich beschrieben. Nachstehend soll nun über die Verwendungsmöglichkeiten gesprochen und in diesem Zusammenhang einiger Einsätze der Scheinwerferanlage Erwähnung getan werden.

Von „Taktik“ zu sprechen scheint im ersten Moment etwas hoch gegriffen zu sein, doch wird sich dem geneigten Leser sehr bald zeigen, daß dieser Begriff hier zu Recht besteht.

Es haben sich Grundregeln für den Scheinwerfereinsatz herausgebildet und durch die Praxis erwiesen, welche für jede zukünftige Einsatzgestaltung richtunggebend sein werden.

Nur durch ein planvolles Verfahren kann der Scheinwerfereinsatz den jeweiligen Erfordernissen wirkungsvoll angepaßt und mit Erfolg abgewickelt werden; nur durch den wohlüberlegten Einsatz der Geräte wird den Beteiligten jene Unterstützung zuteil, die sie sich von dieser Anlage erwarten.

Der Einsatzplan kann meistens erst an Ort und Stelle gefaßt werden. Es ist die Aufgabe des Leiters eines solchen Einsatzes, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Er muß daher genau wissen, was an Leuchtkörpern und Kabelmaterial vorhanden ist, er muß rasch disponieren und seine Geräte unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Falles zweckdienlich einsetzen. Ihm obliegt aber auch die Sorge für den ungestörten und sicheren Betrieb der gesamten Anlage.

Im folgenden werden einige Grundregeln beschrieben, die, abgesehen von zwangsläufigen Provisorien in manchen Fällen, die Ausgangsbasis für den Scheinwerfereinsatz bilden.

Direkte Beleuchtung eines Tat- oder Auffindungsortes

Annahme: Leichenfund auf freiem Felde.
Zur Ausleuchtung bei der kriminalistischen Untersuchung



werden drei große (Spezial-)Scheinwerfer so aufgestellt, daß sie die Eckpunkte eines ungefähr gleichseitigen Dreiecks um die Leiche herum bilden. Die Dreibeinstative werden auf maximale Länge ausgezogen, die Reflektoren der Scheinwerfer weisen schräg nach unten auf die Leiche, helle Streufilter sind eingesetzt: Leiche und unmittelbare Umgebung sind schattenfrei beleuchtet (Bild 1).

Würde man nur einen Scheinwerfer auf die Leiche richten, so entstünden auf der gegenüberliegenden Seite Schlagschatten. Diese kann man wegbringen, wenn man in Gegenrichtung zum ersten Scheinwerfer einen weiteren postiert. Damit wäre der Körper zwar von zwei Seiten einwandfrei beleuchtet, doch blieben große Schatten an anderen Stellen. Erst durch das Zusammenwirken von drei gleichstarken Scheinwerfern, die in Dreiecksform um die Leiche postiert sind, kann das optimale Ziel der schattenfreien Ausleuchtung fast vollkommen erreicht werden.

Die Verwendung von mehr als drei Scheinwerfern ist im vorgezeigten Fall nicht erforderlich, doch ließen sich weitere Scheinwerfer in dieses System einbauen.

Es darf hier bemerkt werden, daß die zusammengefaßten Scheinwerfer gleich stark sein müssen. Ein schwächerer Scheinwerfer kann nie die Schlagschatten des lichtstärkeren wegnehmen. Es entstünde bei Verwendung verschiedener starker Scheinwerfer auch ungleichmäßig verteiltes Licht, welches wiederum die Tatortarbeit beeinträchtigt und daher unbedingt vermieden werden soll.

Die Auffindung einer Leiche im Freien wurde als Beispiel genommen, weil aus diesem Anlaß, sei es nach einem Mord oder bei einem bedenklichen Todesfall, die meisten Einsätze mit der Scheinwerferausstattung gefahren werden.

Der gleichen Grundregel folgend, wird die direkte Beleuchtung in dieser Form auch bei nächtlichen Obduktionen, bei Untersuchung von Unfallsstellen und dergleichen zweckdienlich angewendet.

Indirekte Beleuchtung

In Räumen, deren Decken reflexfähig sind, wird eine ausreichende Beleuchtung am einfachsten dadurch erreicht, daß man die Lichtkegel der Scheinwerfer zum Plafond richtet (Bild 2). Das Licht wird in all jenen Räumen hinlänglich stark reflektiert werden, in denen Plafond und Wände weder verrußt noch in sehr dunkler Farbe gehalten sind. Manche Tapeten reflektieren das Licht nur sehr schwach. In besonders hohen Räumen (Werkshallen) wird die indirekte Beleuchtung nicht ausreichen.

Es empfiehlt sich aber auch hier, nicht weniger als drei Scheinwerfer aufzustellen, weil dadurch eine intensivere und gleichmäßigere Beleuchtung erreicht wird. Im Notfall spendet sogar ein einziger, im Türrahmen postierter und zur Decke gerichteter 500-Watt-Scheinwerfer genügend Licht, wenn die Ausmaße des Raumes sehr klein sind und mehrere Scheinwerfer darin nicht Platz finden.

Bei der indirekten Beleuchtung bleiben unter dem Mobiliar in Wohn- und Kanzleiräumen, unter der Einrichtung in Werkstätten und unter den Kraftfahrzeugen in Garagen auf jeden Fall Schatten. Diese müssen bei der Nachsuche durch weitere Scheinwerfer oder Handlampen erhellt werden.

Der Vorteil der indirekten Beleuchtung liegt in der Blendungsfreiheit und in der großräumigen Wirkung.

Die Verwendung von Streufiltern erübrigt sich bei der indirekten Beleuchtung, da das Licht bei der Reflexion an Decke und Wänden eine vielfache Brechung erfährt.



Beleuchtung von Gebäuden

Es kann sich auch einmal die Notwendigkeit ergeben, eine Gebäudefront zu beleuchten. Diese Forderung läßt sich leicht erfüllen. Die Speziälscheinwerfer dienen im „zivilen Gebrauch“ den diversen Festbeleuchtungen, wo sie einzeln oder zusammengefaßt in ganzen Batterien meist auf eigenen Masten installiert sind.

Streufilter — hell

Von größter Bedeutung sind die hellen Streufilter für jede Art der Detailuntersuchung und für den Photographen. Die Reflektoren der Scheinwerfer projizieren ein Reflexbild der Glühfäden auf die beleuchtete Fläche. Diese Lichtfiguren irritieren den Suchenden und beeinträchtigen den Aussagewert eines Lichtbildes.

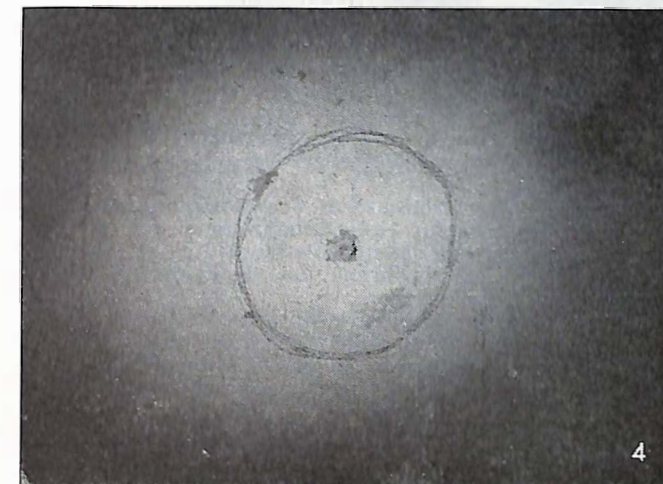
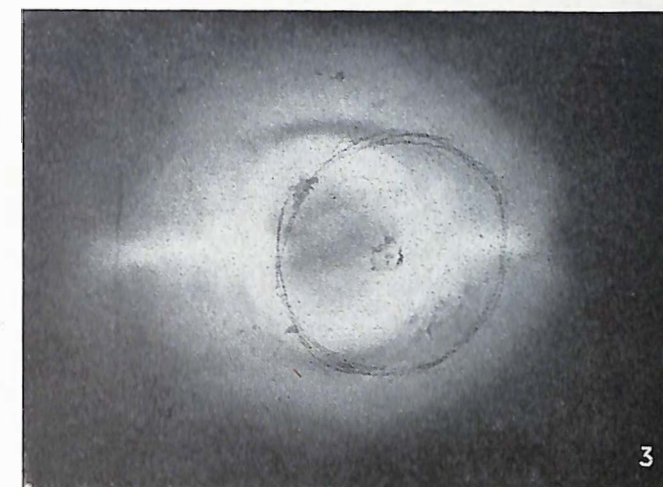
Zum Vergleich wurde ein Mauereinschuß einmal im ungefilterten Licht (Bild 3) und dann unter Verwendung des hellen Streufilters photographiert (Bild 4).

Wie aussageschwach, man kann ruhig sagen verwirrend, ist das Bild 3 im Verhältnis zum Bild 4, bei welchem jede Kontur des Einschußloches klar und deutlich zu erkennen ist.

Einsatzablauf

Nach theoretischen Erwägungen läuft der Scheinwerfereinsatz im Freien folgenderweise ab:

Der Scheinwerfereinsatzwagen wird zirka 50 m abseits geparkt. Dadurch steht das Kraftfahrzeug am unmittelbaren Einsatzort nicht im Wege und außerdem wirkt der Motorenlärm des Aggregates nicht so störend. Zum Auf-



suchen eines geeigneten Abstellplatzes dient der Suchscheinwerfer hinter der Windschutzscheibe.

Das Planenverdeck wird hochgeschlagen und im Lichte des rückwärtigen Suchscheinwerfers und der Deckenbeleuchtung unter der Plane wird zunächst das Aggregat abgeladen und in Betrieb genommen. Durch den Erdspeiß wird die Anlage verlässlich geerdet; die Verbindung zwischen Aggregat und Armaturenbrett als Hauptverteiler kann hergestellt werden.

Nunmehr werden die seitlichen Bordwände heruntergeklappt und alle Elemente der Anlage sind leicht erreichbar.

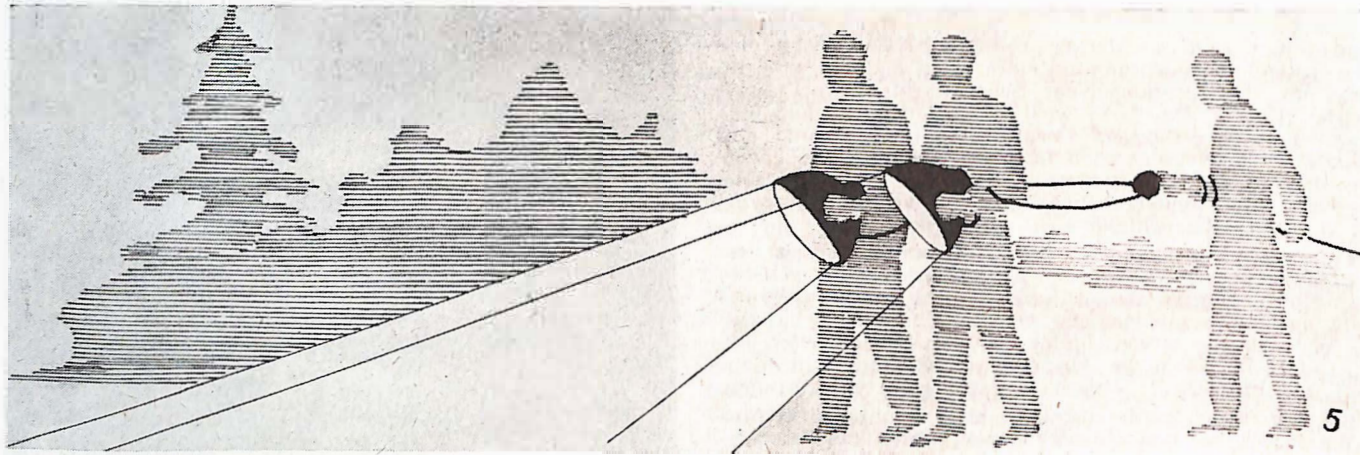
In Form der Scheinwerferpatrouille wird nun zur unmittelbaren Einsatzstelle vorgegangen. Hier werden die Scheinwerfer auf Stative gesetzt und entsprechend postiert, der VW-Kleintransporter, die fahrende Kanzlei, wird angeschlossen und den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden Handlampen und kleine Scheinwerfer entlang der Zugänge, bei Einfahrten oder bei corpora delicti aufgestellt.

Aufbau und Inbetriebnahme der Anlage bedürfen unter günstigen Voraussetzungen eines Zeitaufwandes von wenigen Minuten.

Ein Beamter, meist der Kraftfahrer des Scheinwerfereinsatzwagens, bleibt beim Aggregat bzw. Kraftfahrzeug und sorgt für den ungestörten Betrieb der Anlage.

Beim Abladen und bei der Inbetriebnahme der Anlage helfen soweit als möglich alle anwesenden Beamten mit. Durch die im ersten Aufsatz (Dezember 1962) beschriebene Farborientierung beim Kabel- und Kleingerät kann jeder mit der Anlage nicht vertraute Beamte für Helferdienste im Zeitpunkt des Aufbaues herangezogen werden.

Sobald die ersten beiden Scheinwerfer richtig postiert sind, ist „gewonnen“. Während die eingesetzte Gruppe bereits mit der kriminalistischen Arbeit beginnen kann, befaßt sich der „Beleuchter“ mit der Aufstellung weiterer Geräte und mit der Sicherung der ausgelegten Kabel.



Scheinwerferpatrouille

Die Scheinwerferpatrouille entstand aus der Praxis. Es ergab sich im Rahmen der nächtlichen Tatortarbeit nach einem Mord die Notwendigkeit, einen zirka 100 m langen Weg nach Spuren, die mit der Tat im Zusammenhang stehen, sofort abzusuchen.

Zwei Beamte trugen je einen Spezielscheinwerfer, ein dritter dahinter trug das Verteilerstück und zog das Kabel nach (Bild 5).

Dieser Scheinwerfereinsatz in der Bewegung läßt sich nur durchführen, wenn eine Kabeltrommel mit Schleifringen vorhanden ist: Die Schleifkontakte im Gehäuse ermöglichen es, auch während der Drehung der Kabeltrommel Strom abzunehmen.

In dieser Art der Scheinwerferpatrouille ist es einerseits möglich, das Licht beider Scheinwerfer zusammenwirken zu lassen, andererseits kann der Beamte, der etwas Interessantes zu erkennen glaubt, den Lichtkegel seines Gerätes sofort darauf richten.

Die Scheinwerferpatrouille ist für die unmittelbar Beteiligten anstrengend: ein Spezielscheinwerfer wiegt 8,1 kg und wird während des Betriebes sehr warm. Die Schleppei der Geräte abseits des Weges, wie dies jüngst der Fall war, als eine Gebüschreihe entlang eines gepflügten Ackers abgesucht werden mußte, kann man schon als „strapaziös“ bezeichnen.

Elektrische Sicherung am Schaltbrett

Einer Anregung der Praxis folgend, wurde das Armaturenbrett so ausgestattet, daß der elektrische Strom aus drei einzeln abgesicherten Steckdosen entnommen werden kann.

Anlässlich eines nächtlichen Einsatzes geschah es, daß ein ausgelegtes Kabel von einem anfahrenen Ambulanzwagen infolge Durchdrehens der Hinterräder so angescheuert wurde, daß wahrscheinlich im nächsten Moment das ganze System Kurzschluß erlitten hätte. Zum Glück kam es nicht dazu, doch zog man die Lehre daraus.

Dem eventuellen Kurzschluß in der Gesamtanlage, der sonst nicht zu verhindern wäre, wird durch die Einzelabsicherung der drei Steckdosen weitestgehend vorgebeugt. Wird eine Leitung kurzgeschlossen, so „geht“ nur die korrespondierende Sicherung, die Stromlieferung über die anderen Leitungen bleibt aufrecht.

Mordfall Bezstenlerer

Der Einsatz nach Entdeckung des Sexualmordes an Brigitte Bezstenlerer in den späten Abendstunden des Aschermittwochs 1961 (15. Februar) im Scheidtpark in Maria-Enzersdorf bei Wien war der erste und bisher größte der Scheinwerferanlage. Damals war alles verfügbare Gerät eingesetzt.

Der VW-Kleintransporter — das jetzige Transportfahrzeug war noch nicht vorhanden — wurde in der Seitengasse abgestellt, das Aggregat abgeladen und wegen des kühlen Wetters sofort angeworfen.

Die Beamten des örtlichen Gendarmeriepostens hatten kaum ihre bisherigen Informationen gemeldet, konnte man bereits hinter Scheinwerfern zum Auffindungsort der Leiche vorgehen.

Um das Mordopfer wurden drei Spezielscheinwerfer aufgestellt. Die vorhandenen Mauerreste eines ehemaligen Barackenfundamentes ließen die ideale Dreiecksaufstel-

lung nicht zu, doch konnte eine schattenfreie Beleuchtung dadurch erzielt werden, daß ein Scheinwerfer knapp über das Opfer an die Mauer strahlte und damit auch diesen Raum beleuchtete bzw. schattenfrei machte.

An der Auffindungsstelle der Schuhe und des Kopf-tuches, wenige Meter von der Leiche entfernt, wurden die beiden 100-Watt-Scheinwerfer aufgestellt, die damit auf diese Gegenstände verwiesen und sie gleichzeitig vor etwaiger Verrückung oder Beschädigung schützten.

Die Parkanlage, in der sich dieser Mord ereignete, wird nicht öffentlich beleuchtet, ist ungepflegt und es gibt nur wilde Wege, die sich durch die Benützung gebildet haben. Entlang des 30 m langen Zuganges von der Straße her wurden Handlampen ausgelegt.

Alle Beteiligten urteilten über den Lichteinsatz positiv. Notwendige Sofortmaßnahmen am Tatort konnten ohne Risiko eines Uebersehens durchgeführt werden.

Interessant erscheint die Vorgeschichte dieses ersten Einsatzes:

Mitte 1960 war die Erstausrüstung der Scheinwerfer-anlage geliefert worden. Sie bestand aus dem Spezielscheinwerfer, dem Arbeits- und dem Gerätescheinwerfer (je 100 Watt), einer großen und zwei kleinen Kabel-trommeln, drei Stativen, diversen Kupplungen und dem Aggregat.

In der abgedunkelten, geräumigen Garage der Erhebungs-abteilung wurden die ersten Versuche mit der Anlage vorgenommen. Vom Ergebnis waren alle Anwesenden enttäuscht. Der Spezielscheinwerfer erbrachte wohl die erwartete Lichtleistung, doch war dies eine einseitige Beleuchtung und die beiden 100-Watt-Scheinwerfer konnten die Schlag-schatten nicht wegbringen. Die beiden kleinen Scheinwerfer hingegen ergänzten einander vortrefflich, doch fand man, daß diese allein für eine verantwortungsbewußte Nacharbeit vollkommen unzureichend seien.

Die Funkwerkstätte des Gendarmeriezentalkommandos hatte zu dieser Zeit zwei Spezielscheinwerfer im Lager und überließ diese zu Versuchszwecken der Erhebungs-abteilung.

Die Versuche verliefen nun zur Zufriedenheit der Be-teiligten, doch zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß un-bedingt weiteres Kabelmaterial erforderlich ist und für

Sofort Geld

rasch und ohne Vorgespen, erhalten Haus- und Grundbesitzer in Wien und Provinz

Ich belehne

Zinshäuser, Villen, Landwirtschaften

in Wien und ganz Österreich. Auch Burgenland. Vorlasten kein Hindernis. Diskrete Erledigung. Auf Wunsch sogleich Vorschub

Finanzbüro Schmid

WIEN VI, STUMPERGASSE 4

Sprechzeit von 15 bis 18 Uhr, Telephon 75 92 76

einen gesicherten Transport der Gerätschaft ein eigenes, zweckbestimmtes Spezialfahrzeug notwendig wäre.

Im Rahmen dieser Versuchsserie wurde damals die erste Grundregel zur „Maxime“ erhoben: „Drei Spezielscheinwerfer mit eingesetzten Streufiltern spenden für die direkte Tatortbeleuchtung jenes Licht, das hierfür unbedingnt notwendig ist“.

Bahnhof Mödling

Am 16. Dezember 1961 karambolierte im Bahnhofsbereich Mödling eine verschiebende Lastgarnitur mit einem durch-fahrenen Güterzug. Der Sachschaden betrug viele Mil-lionen, die Verletzungen des Personals waren relativ leicht.

Zu allem Unglück war die E-Lok der verschiebenden Garnitur von der 52er des Lastzuges wie auf einer Dreh-scheibe gedreht worden und warf beim Kippen einen Mast der Verspannung um, so daß der gesamte Bahn-hofsbereich abgeschaltet werden mußte.

Durch den Einsatz der Scheinwerferanlage konnte zu-nächst ein Ueberblick über die Gesamtsituation gewon-nen werden. Durch geeignete Postierung der Scheinwerfer konnten schon zur Nachtzeit die ersten Uebersichtsauf-nahmen hergestellt und alle notwendigen Sofortmaßnah-men getroffen werden.

Mord im Eiskeller

Am 8. Februar 1961 ermordete Karl Fellner den In-validen Anton Koch in räuberischer Absicht, nachdem er sein Opfer unter einem Vorwand in einen aufgelassenen Eiskeller am Ortsrand von St. Margarethen an der Sier-ning gelockt hatte.

Der Tatort liegt 3 m unter der Erde. Das Tageslicht kann in dem Raum, der seit 20 Jahren weder als Eiskeller noch zu anderen Zwecken benützt wurde, nicht eindringen; elektrisches Licht war nie installiert.

Die Scheinwerferanlage wurde eingesetzt und die Tat-bestandsaufnahme konnte ohne Komplikationen einwand-frei vorgenommen werden.

Der flüchtige Täter wurde in kürzester Zeit ausgeforscht und überwiesen.

Leichenfund in Seibersdorf

In den späten Abendstunden des 18. Juli 1962 wurde in der Nähe der Ortschaft Reisenberg, Gemeinde Seibers-dorf, Bezirk Baden, Niederösterreich, eine unbekannt männliche Leiche auf freiem Felde aufgefunden.

Im Lichte der Scheinwerfer, die in diesem Falle ge-



radezu schulmäßig-ideal eingesetzt werden konnten, wurde die kriminalistische Arbeit begonnen. Alle notwendigen Maßnahmen konnten sofort getroffen werden und in den frühen Morgenstunden war die Identität des Toten er-wiesen. Die Obduktion ergab „keine Spuren fremder Ge-walteinwirkung“.

Die Kontrolle der Kraftfahrzeugsteuer durch Exekutivbeamte

Von Gend.-Oberleutnant FRANZ HESZTERA, Gendarmeriezentrschule Mödling

Diese Zusammenstellung enthält das in der Praxis not-wendige Fachwissen im Kraftfahrzeugsteuerrecht. Sie soll ein Behelf für die Kontrolltätigkeit der Exekutivbeamten sein. Soll für andere Fragen Antwort gefunden werden, so mögen als Behelf die Quellenangaben am Schluß dieser Ausführungen und der Beilagen beachtet werden.

Vom Standpunkt der Kontrolle haben wir zwei Arten von Kraftfahrzeugen zu unter-scheiden:

A. KRAFTFAHRZEUGE, DIE ÜBERHAUPT KEINE KFZ-STEUERPAPIERE BENÖTIGEN

Beachte, daß steuerbefreit mehrere Kategorien von Kraftfahrzeugen sind. Nur die hier angeführten Kraft-fahrzeuge benötigen keine Steuerpapiere (auch keine Be-scheinigung der Steuerbefreiung, § 8 KfzStG).

- Zwei- und Dreiradkraftfahrzeuge (Hubraum bis 100 Kubikzentimeter),
- Krankenfahrräder mit maschinellem Antrieb und
- Kraftfahrzeuge von Personen, denen eine Steuer-befreiung auf Grund von Verträgen, Gegenseitigkeits-erklärungen usw. zuerkannt wurde (das sind Kraft-fahrzeuge verschiedener Kategorien, die im Ausland zugelassen sind!).

B. KRAFTFAHRZEUGE, DIE KFZ-STEUERPAPIERE MITZUFÜHREN HABEN

Alle Kraftfahrzeuge, die nicht unter A genannt wurden, haben eines der nachstehenden Steuerpapiere mitzuführen

(siehe auch Punkt C1e). Diese müssen bei Kontrollen zur Ueberprüfung vorgewiesen werden.

- Steuerkarte für im Inland zugelassene Kraft-fahrzeuge,
- Steuerkarte mit Betriebsstättenbescheinigung,
- Bescheinigung des Finanzamtes über die zur Bestäti-gung der neuen Betriebsstätte abgegebene Steuer-karte,
- Steuerkarte für im Ausland zugelassene Kraftfahr-zeuge,
- Bescheinigung über Steuerbefreiung,
- Bescheinigung über Pauschalierung,
- notariell oder gerichtlich beglaubigte Abschrift der Steuerkarte.

C. UMSTÄNDE, DIE BEI DER KONTROLLE ZU BEACHTEN SIND

1. Erläuterungen zu den Steuerpapieren

- Steuerkarte für im Inland zugelassene Kraftfahrzeuge:

Vordruck, Farbe weiß. Der Vordruck ist überall er-hältlich (Trafiken, Buchhandlungen usw.). Nur auf Grund einer gültigen Steuerkarte erhält der Kfz-Steuerpflich-tige Kennzeichen und Zulassungsschein. Kfz-Steuerpflich-tig ist derjenige, auf den der Zulassungsschein aus-gestellt ist. Jährlich im Oktober ist die Steuerkarte un-aufgefordert dem Finanzamt des Wohnortes zu über-



KLIPPAN DIAGONAL- U. DREIPUNKTGURT mit der doppelten EINHAND-VERSTELLUNG

KLIPPAN, der Gurt mit den nachweisbaren Erfolgen. Kluge Kraftfahrer wissen, warum sie ihn bevorzugen



senden. Gleichfalls unaufgefordert ist eine neue Steuerkarte auszufüllen. In den Monatsspalten der Steuerkarte sind monatlich im voraus die erforderlichen Stempelmarken zu kleben und zu entwerfen. Es müssen volle Monatssätze geklebt werden, gleich, ob das Kfz am 1. oder am 30. des Monats an- oder abgemeldet wurde.

Änderungen, die für die Berechnung des Steuersatzes von Bedeutung sind, werden entweder vom Finanzamt oder von der Zulassungsbehörde auf der Steuerkarte mit Amtssiegel bestätigt (zum Beispiel Neukauf, Rücklage des Kennzeichens). Bei Kontrollen ist darauf zu achten.

Für die Steuerkarte ist der jeweilige Steuerpflichtige verantwortlich. Man achte daher beim Gebrauchtwagenkauf auf die Steuerkarte.

Bei Verlust der Kfz-Steuerkarte muß sich der Steuerpflichtige sofort eine neue Steuerkarte ausstellen lassen und den ganzen Steuersatz nachkleben. Sicherheitsdienststellen dürfen keine Bestätigungen über die Anzeige des Verlustes einer Kfz-Steuerkarte ausstellen. Nur wenn zweifelsfrei und unverschuldet die Kfz-Steuerkarte verlorengeht, kann der Steuerpflichtige mit der neuen, nachgeklebten Steuerkarte beim zuständigen Finanzamt um Rückerstattung ansuchen.

b) Steuerkarte mit Betriebsstättenbescheinigung:

Vordruck, Farbe weiß. Diese Kfz-Steuerkarte wird zu meist nur von Fuhrwerksunternehmen und Betriebsinhabern benützt, die Zweigbetriebe haben oder errichten wollen. Die Steuerentrichtung erfolgt wie auf der normalen Steuerkarte.

Die Betriebsstättenbescheinigung, die das Finanzamt gibt, ist für die Kontrolltätigkeit der Exekutivbeamten im Güterfernverkehr wichtig (siehe Güterfernverkehr). Die Zonen gelten dann ab der bestätigten Betriebsstätte.

c) Bescheinigung des Finanzamtes über die zur Bestätigung der neuen Betriebsstätte abgegebene Steuerkarte:

Gibt der Unternehmer (Punkt C1b) die Steuerkarte zur Betriebsstättenbescheinigung beim Finanzamt ab, so erhält er von diesem eine formlose Bescheinigung (Gültigkeit 14 Tage!), damit er ohne Steuerkarte nicht beanständet wird.

d) Steuerkarte für im Ausland zugelassene Kraftfahrzeuge:

Vordruck, Farbe blau. Mit der Steuerkarte für im Ausland zugelassene Kfz haben sich vornehmlich die Zollwachebeamten zu beschäftigen. Sie stellen bei Einfahrt von im Ausland zugelassenen Kfz an den Grenzkontrollstellen die Steuerkarte aus, bestimmen den Steuersatz (Entrichtung entweder tage- oder monatsweise) und entwerfen mit Dienststempel die vom Steuerpflichtigen zu bezahlenden Stempelmarken. Bei der Ausfahrt aus dem Bundesgebiet wird diese Steuerkarte abgegeben; eventuelle Ueberschreitungen werden aufgerechnet.

Diese Regelung gilt nicht für alle Kfz, die im Ausland zugelassen sind. Mit vielen Staaten bestehen Verträge oder Gegenseitigkeitserklärungen, wodurch verschiedene Kategorien von im Ausland zugelassener Kfz bei vorübergehender Einbringung in das Bundesgebiet überhaupt keine Kfz-Steuer zahlen müssen. Diese Regelung gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer. Die Beförderungssteuer und andere Abgaben werden dadurch nicht berührt.

Im Anhang unter Punkt 2 sind die Staaten angeführt,

aus denen Kfz steuerfrei vorübergehend eingebracht werden können.

e) Bescheinigungen über Steuerbefreiung:

Vordruck, Farbe weiß. Diese Bescheinigungen werden vom Finanzamt ausgestellt und mit dem Dienstsiegel versehen. Folgende Kfz sind zwar steuerfrei, haben aber laut Gesetz eine Bescheinigung über die Steuerbefreiung mitzuführen:

Kraftfahrzeuge des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften (Gendarmerie, Polizei usw.),

Kraftfahrzeuge der Feuerwehr, der Rettung und der Straßenreinigung,

Kraftfahrzeuge mit Probefahrts- und Ueberstellungskennzeichen, Miet- und Platzkraftfahrzeuge,

Zugmaschinen, die ausschließlich in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden,

selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Kraftfahrzeuge, die ausschließlich zur Beförderung von Geräten von und zur Arbeitsstätte dienen, und

Kraftfahrzeuge von Kriegs-, Zivilbeschädigten und Opfern des Kampfes für ein demokratisches Oesterreich unter bestimmten Voraussetzungen.

Obwohl laut Gesetz für alle angeführten Kfz-Arten vom Finanzamt eine Bescheinigung über die Steuerbefreiung ausgestellt werden mußte, wird unterschiedlich von den Finanzämtern vorgegangen. Zumeist wird für Kraftfahrzeuge, bei denen die Sonderstellung durch Fahrzeugart, Kennzeichen und Beschriftung zweifelsfrei hervorgeht, von der Ausstellung einer solchen Bescheinigung abgesehen.

Eine Sonderstellung bei den Kontrollen haben die Kfz mit Probefahrt- und Ueberstellungskennzeichen. Da mit diesen Kennzeichen immer wieder Mißbrauch begangen wird, hat der Exekutivbeamte bei seinen Patrouillen auf Kraftfahrzeuge mit blauem Kennzeichen zu achten. Ohne Anhaltung sind kurz Kennzeichennummer, Zeit, Ort und Insassen zu notieren; das Finanzamt ist mit dem vorgesehenen Vordruck (Lager-Nr. 451 b) zu benachrichtigen. Das Finanzamt überprüft nun an Hand dieser Meldungen die Nachweisung über die Fahrten (§ 46 KFG), die von Personen, denen Probefahrtkennzeichen ausgestellt wurden, geführt werden müssen. Bei festgestelltem Mißbrauch erfolgt Kennzeichenentzug und Bestrafung.

f) Bescheinigungen über Pauschalierung:

Formlose Bescheinigung des Finanzamtes (mit Dienstsiegel!), daß der Kfz-Steuerpflichtige die Steuer im Pauschweg entrichtet.

g) Notariell oder gerichtlich beglaubigte Abschrift der Steuerkarte:

Um Steuerpflichtige, die hohe Kfz-Steuern zu entrichten haben, vor Verlust und Ersatz der Steuerkarte zu sichern, ist es gestattet, den Steuernachweis bei Kontrollen mit beglaubigten Abschriften zu belegen. Die Entrichtung der Steuer erfolgt aus Gründen der Zweckmäßigkeit zumeist auf ein Jahr im voraus. Bei Kontrollen genügt der Vorweis dieser beglaubigten Abschrift.

2. Art der Steuerentrichtung

Wenn keine Ausnahmen vorliegen, so wird die Kfz-Steuer monatlich im voraus durch Stempelmarken (Bundesstempel, Justizstempelmarken, Briefmarken usw. genügen nicht!), die auf das Kfz-Steuerpapier in die vorgesehene Monatsspalte eingeklebt werden, entrichtet. Dem Steuerpflichtigen bleibt es allerdings unbenommen, die Kfz-Steuer für mehrere Monate oder für das ganze Jahr

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1963

WIE WO WER WAS.

1. Welche beiden großen Opernkomponisten sind im gleichen Jahr geboren?
2. Wer benannte eine Symphonie nach einem Salzburger Bürgermeister?
3. Wer schrieb eine Oper für die Pariser Weltausstellung 1867 und wie heißt sie?
4. Welcher Opernkomponist war Musiklehrer von Marie-Antoinette, Königin von Frankreich?
5. Welche Oper trägt den Namen einer Spielkarte und wer schrieb sie?
6. Was ist die ursprüngliche Bedeutung von Arabeske?
7. Was bezeichnet man mit Scherenschnitt?
8. Auf welcher Insel wurde Odysseus geboren?
9. Wie heißt der größte deutsche Bildschnitzer der Spätgotik?
10. Wer ist der Taufpate des Musikinstrumentes Saxophon?
11. Wieviel Geigenbauer mit Namen Stradivari gab es?
12. Wie heißt die weibliche Hauptrolle in Wagners Meistersinger?
13. Wie heißt die größte Wüste der Erde?
14. Was bedeutet „Vendetta“?
15. Was ist Lackmus-Papier?
16. Wie heißt die älteste Burganlage in London, die gleichzeitig Gefängnis und Richtplatz war?
17. Wann wurde das erste Kabel von Europa nach Amerika gelegt?
18. Wie heißt der längste Fluß der Pyrenäenhalbinsel?
19. Wo liegt der „Rosengarten“?
20. Wie heißt die wichtigste bulgarische Hafenstadt am Schwarzen Meer?



Wer war das?

Er war Maler und lebte zur Reformationszeit in einer der bedeutendsten süddeutschen Reichsstädte. Eine Reise nach Italien brachte ihm viele künstlerische Anregungen; trotzdem gilt er als ausgesprochen deutscher Künstler. Schon zu seiner Zeit war er berühmt. Seine Holzschnitt- und Kupferstich-Folgen (vor allem „Marienleben“, „Passion“ und „Offenbarungen“) fanden seinerzeit großen Absatz.

WIE ergänze ICH'S?

Nach dem holländischen Seefahrer, der 1596 Spitzbergen entdeckte und auf Nowaja Semlja umkam, heißt der zwischen Nordeuropa und Spitzbergen liegende Teil des Arktischen Mittelmeeres „.....“.

PHOTO-QUIZ



Eine rund 4000 Einwohner zählende Stadtgemeinde in Nordost-Italien ist es, deren markantestes Bauwerk dieser Glockenturm darstellt. Ein romanisch-gotischer Dom und ein archäologisches Museum sind weitere Sehenswürdigkeiten der Stadt. 181 v. Ch. als römische Kolonie gegründet, war sie während der Kaiserzeit eine der größten Städte Italiens. Von 568 bis 1751 Bischofssitz; die Bischöfe waren als Patriarchen von ... im Mittelalter Reichsfürsten. Im Jahre 1500 kam das Städtchen an Oesterreich, 1919 wurde es wieder italienisch.

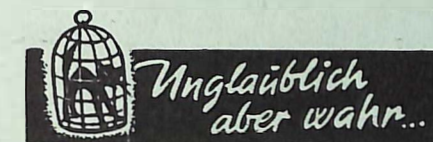
Das Städtchen mit diesem Glockenturm heißt:

- a) San Giorgio bei Venedig,
- b) Aquileja,
- c) Venedig.

DENKSPORT

Die neue Stenotypistin der Städtischen Bühnen hatte versehentlich den Entwurf für den nächsten Spielplan zerrissen und setzte die Titel der Stücke wie folgt wieder zusammen. Bringen Sie bitte die kleinen Fehler in Ordnung.

- Des Teufels Zähmung.
 - Der zerbrochene Holländer.
 - Die lustigen Weiber und der Liebe Wellen.
 - Die Braut des Schicksals.
 - Der Widerspenstigen Himmelfahrt.
 - Viel Lärm in der Unterwelt.
 - Der fliegende General.
 - Das Kleine von Messina.
 - Orpheus von Windsor.
 - Die Macht um nichts.
 - Hanneles Krug.
 - Des Meeres Teehaus.
- Wer hat diese Stücke geschrieben?



Unglaublich aber wahr...

Nichts als Auge

Im Verhältnis zum Leib ist unser Auge nicht sehr groß. Beim erwachsenen Menschen verhält sich das Gewicht des Auges zum Gesamtgewicht wie 1:10.000. Beim Säugling verhalten sich Augengewicht und Körpergewicht wie 1:1000. Noch viel mehr Auge hat ein Turmfalke. Bei ihm beträgt das Verhältnis 1:32. Das heißt der 32. Teil des Turmfalken ist Auge, nichts als Auge. Aber auch der Turmfalke muß noch als nahezu „blind“ bezeichnet werden, wenn man ihn mit dem — Tintenfisch vergleicht. Bei diesem Verdunklungskünstler erreicht nämlich das Augengewicht den 4. Teil des Körpergewichtes. Dementsprechend müßte unser Auge statt 8 Gramm ganze 20 kg wiegen.

Unsere Kurzgeschichte

Das Leben schreibt Geschichten

Von S. R. Ludwig Paulik, Hauptschulleiter, Pottendorf, Niederösterreich.

Weit entfernt von der Bahn hielt mich mein Beruf in einem kleinen Oertchen fest. Je weniger Menschen ein Dorf birgt, desto näher rücken diese zusammen. Oft verbrachte ich

die Abende im Hause des Bürgermeisters, eines jungen Bauern, dem das Herz auf dem richtigen Fleck saß, und dort traf ich auch öfters einen jungen Gendarmen, den der Weg öfters zur Erledigung amtlicher Handlungen und Formalitäten zur Ortsobrigkeit führte. Wir drei verspürten bald, daß sich das Band der Freundschaft immer enger um uns schlang.

In diesen Tagen herrschte allenthalben Unsicherheit, von Tag zu Tag mehrten sich die Ueberfälle auf Wanderer und Fahrende, von denen angenommen werden konnte, daß sie eine wenigstens einigermaßen gefüllte Brieftasche bei sich trügen. Gefährlich und wahrhaft aufreibend war der Dienst für unseren Freund von der Gendarmerie. Immer seltener ließ er sich auf dem Hofe des Bürgermeisters blicken.

Die ersten sonnigen Maitage waren gekommen, als mir Lackner, das war der Name des Ortsvorstehers, eröffnete, daß er in die Bezirksstadt fahren müsse, ob ich nicht mitkommen wolle. Erfreut sagte ich zu, brachten doch solche Fahrten etwas Abwechslung in das Einerlei des dörfischen Lebens.

So waren wir also an einem herrlichen Maivormittag unterwegs in die Stadt. Wir kamen rasch voran, ging es doch fast durchwegs bis auf eine kurze Strecke vor dem Ziel bergab. Ich kann mich noch genau erinnern, daß ich beim Passieren eines tief eingeschnittenen Grabens, den die Straße mittels einer Kehre und eines Holzbrückchens bezwang, unwillkürlich feststellte, daß diese Stelle wie geschaffen für einen Ueberfall sei. „Hier hat es auch schon einmal etwas gegeben“, murmelte Lackner gedankenverloren vor sich hin. Meine Neugierde konnte er jedoch durch nähere Angaben nicht befriedigen. Der Vorfall lag schon lange zurück.

Nach einer kurzen Fahrt grüßte zur linken Hand von der Höhe ein kleines Anwesen herab. Auf diesem Hof hatte vor wenigen Jahren die Schwester des Bürgermeisters geheiratet. Wie ich erwartet hatte, hielt mein Freund hier an, legte die Hände an den Mund und schickte einen gekomnten Jodler über die Hänge hinauf. Und richtig, schon nach wenigen Minuten sprang ein frisches Dirndl den Weg herab. Es war die junge Bäuerin, Lackners jüngste Schwester. Als sie uns auf Rufweite nahegekommen war, blieb sie stehen und wechselte ein paar Worte mit ihrem Bruder. Sie lud uns ein, wurde aber auf ein anderes Mal vertröstet. Die Absage begründete ihr Gesprächspartner mit einem Hinweis auf die große Zahl von Besorgungen in der Stadt. Er rief ihr auch noch zu, daß er auf der Rückfahrt vor Einbruch der Dunkelheit den nahen Graben erreicht haben wolle. Herzliche Grußworte beendeten die kurze Aussprache, oben wurde mit einem grellfarbigen Tuch gewinkt — und weiter ging es in schneller Fahrt.

In beschleunigtem Tempo wickelten wir in der Stadt alles Geschäftliche ab, trotzdem verspätete sich

unser Aufbruch heimzu um mehr als eine halbe Stunde. Das düsterste Stück des Weges, die Grabenbiegung, lag noch vor uns, doch das Dämmergrau war längst dem Dunkel der Nacht gewichen. Wir hatten für die beiden braven Rosse mehrmals eine Rastpause einlegen müssen, denn die Straße stieg beständig an und die Ladung machte großen Kraftaufwand erforderlich. Ehe Lackner das Gespann in den Graben hineinlenkte, hielt er an. Dichter Fichtenwald säumte die Straße. Im Schein der Wagenlaterne konnte man am Straßenrand einen Haufen zusammengeworfener Steine, vermischt mit großen Geröllstücken, erkennen. Lackner stieg vom Bock, griff einige dieser Steine auf, wog sie prüfend in der Hand und steckte je einen runderlichen Brocken in seine Rocktaschen. Ich wußte, was dies zu bedeuten hatte, Er wollte nicht ganz wehrlos sein, wenn es nun in den finsternen Grabenwinkel hineinging. Ich folgte seinem Beispiel. Ueberdies riß ich von einem langen Stangenbohrer — wir hatten ihn für den Wagner unseres Ortes mitgenommen — die Verpackung herunter und legte ihn mir in Greifweite am Fußgestell des Bockes zurecht.

Wir waren beide weit entfernt von der Vermutung, daß wir in die Lage versetzt werden könnten, von diesen absonderlichen Kampfmitteln Gebrauch machen zu müssen. Und so umging uns bald das Dunkel jenes Waldwinkels, den noch am Tage zu durchfahren unsere Absicht gewesen war. Knapp vor dem Brückchen standen rechter Hand mehrere buschige Fichten ganz nahe am schmalen Straßengraben und da ich rechts neben meinem Freunde saß, streiften etliche Zweige mein Gesicht. Die Nähe des Fichtengestrüpps veranlaßte mich, den Stein aus der Tasche hervorzuholen — und dann geschah es. Zwei verummte Gestalten standen urplötzlich am Graben, übersetzten ihn und während der eine versuchte, das vor mir ziehende Pferd zu stoppen, lief der zweite zum linken Zugpferd und griff in dessen Riemenzeug am Kopfe, um sich am Manöver seines Räuberkumpanen zu beteiligen. Der Mann an meiner Seite war durch das Tänzeln des Pferdes gezwungen, etwas zur Seite auszuweichen. Er bot mir ein gutes Ziel und ich schleuderte mit aller Wucht meinen Stein nach ihm. Es war ein Volltreffer. Auch Lackner warf, aber seine Brocken flogen am Ziel vorbei. Während nun der von mir außer Gefecht gesetzte Bandit hin- und herwankte, griff ich nach dem Stangenbohrer und rief aus Leibeskräften: „Herr Inspektor, schnell! Wir haben sie! Zur Brücke, Herr Inspektor, zur Brücke!“ Was ich da schrie, es klang so echt, daß die beiden Verummten wie von Furien getrieben über das linksseitige Geländer setzten und über die steile Böschung hinab in die Grabentiefe purzelten. Wer aber beschreibt mein Erstaunen, als ich in diesem Augenblick hinter uns die Stimme des jungen Gendarmen, unseres Freundes vernahm: „Ich komme schon!“

Sollten die beiden Uebeltäter ge-

faßt werden, so mußte ihnen der Weg abgeschnitten werden. Ich sprang deshalb, mit dem Stangenbohrer bewaffnet, den Flüchtenden nach, während Lackners Gebrüll den zu Hilfe eilenden Freund über die Flucht der Raubgesellen informierte. Es gelang mir, wenige Sekunden nach den Verfolgten die Tiefe der Talung zu erreichen. Im Lichte meiner Taschenlampe — ich hatte sie ausnahmsweise einmal nicht zu Hause liegen gelassen — war es mir möglich, den Abstieg verhältnismäßig rasch zu bewerkstelligen. Einem Rinnsal entlang setzte sich die tolle Jagd talabwärts fort. Bald versank ich bis über die Knöchel im Schlamm, bald stolperte ich über eine Wurzel oder ein Grasbüschel, bald versperrte mir dichtes Gebüsch den Weg. Aber ich arbeitete mich immer näher an einen der Flüchtenden vor mir heran. Er war keine zehn Schritte mehr von mir entfernt, als ihm vorne mit eiserner Kommandostimme „Halt!“ zugerufen wurde. Der Vermummte wandte sich nach links. Aber auch hier gab es kein Entweichen, denn just in dem Augenblick, als er zum Erklimmen des Hanges ansetzte, tauchte dicht vor ihm Lackner auf. So warf sich denn der in die Enge Getriebene herum und versuchte, mit einem Sprung und einem Klimmzug über den rechtsseitigen, sehr steilen Hang zu entkommen. Wir drei erreichten ihn fast zur gleichen Zeit. Schon wollte unser Freund Gendarm die Steile emporturnen, da verließen den Gejagten die Kräfte, tiefer und tiefer glitt er ab, bis er in sechs starken Armen lag. Wohl war einer der Wegelagerer, der Unverletzte, entflohen; was nützte ihm das schon, da man seinen Komplizen gefaßt hatte?

Wie kam es aber, daß unser Freund von der Gendarmerie gerade in dem Augenblick zur Stelle war, da wir beraubt werden sollten?

Teils war es Zufall, teils war es auch keiner. Unser Freund hatte am frühen Nachmittag mit dem Mann der Schwester Lackners gesprochen und von diesem erfahren, daß wir bei Einbruch der Dunkelheit vorbeikommen würden. Er beschloß, auf uns zu warten, da er Dringliches mit dem Bürgermeister besprechen wollte. Warum er aber gerade an diesem Tage diese Gegend aufsuchte, das hatte seinen guten Grund. Bauern, die Teile des großen Forstes am „Graben“ besaßen, hatten Holzdiebstähle zur Anzeige gebracht und er war beauftragt worden, diese aufzuklären. Die Sicherstellung von Wagenspuren und die Einvernahme von Häuslern führten ihn in eine Gegend, die ihm gänzlich unbekannt war. Auf dem Rückweg verirrt er sich in den kilometerweit sich erstreckenden Waldungen. Und als er endlich zur Straße in der Nähe der Grabenbrücke herabstieg, hörte er mein Rufen. So kam er doch noch dazu, sein Anliegen an den Mann zu bringen.

„Der Wasserhahn ist eingefroren!“ — „Na, dann kann er wenigstens nicht tropfen!“

Gendarmerie Einkaufsführer



Ostermorgen in den Bergen
Photo: Gend.-Rev.-Insp. F. Grubauer



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53
TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43



Fliesen-
belag



INTERPLASTIC-WERK
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II, KLEINE STADTGUTGASSE 9 TEL 243571



Konzentriert

Immer und überall, wo an Sie Anforderungen gestellt werden, gibt PEZ aus der PEZ-BOX Erfrischung und Spannkraft, ohne Sie einen Augenblick abzulenken

Jeden Ersatzteil für jedes amerikanische Militärfahrzeug



Die Firma NAPCO ist die einzige Firma, die Ersatzteile für alle amerikanischen militärischen Fahrzeuge liefern kann und ist dadurch zum Militärlieferanten prädestiniert!

Northwestern Ordnance Parts Co. - A Division of NAPCO Ind., Inc.
Seventh Street - North Lyndale - Minneapolis 11 / Minn., USA.
Repräsentanz für Österreich: Dr. Siegmund Toppel,
Wien VI, Gumpendorfer Straße 23/3, Telephon 57 04 17
Büro: Wien VI, Köstlergasse 6-8, Telephon 57 04 07, 57 04 08



Waschmaschinen
Wäschezentrifugen

Jurany & Wolfrum
Wien XX, Pasettistraße 29, Tel. 85 36 81 Serie

METALLWARENFABRIK
BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI
Bürgerspitalgasse 8
TELEPHON 57 61 24
Pokale / Plaketten, Sportmedaillen für alle Sportzweige / Uniformeffekten aus Metall / Versilberte Metallwaren / Haus- und Küchengeräte

KLEPPER

- MÄNTEL
- BOOTE
- ZELTE

SORTIMENTAUSWEITUNG:

Strickwaren für Herren und Damen, Pullover in Lambs- und Shetlandwolle, Walkjanker, Lastexhosen, Anoraks usw.

WIEN I, BURGRING 3 - KLEPPER-ECK

denk
real-
fahr **ARAL**

... die Kraftstoffe der großen Marke



Joseph Lutz & Co., Wien, IV.
GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE · IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1^{RE}

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb

Müde?

Abgespannt?

VITERRA

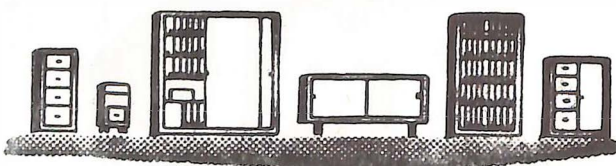
Mineralstoffe, Multivitamine und Spurenelemente
In allen Apotheken

Pfizer

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 84 38 11
Wien I, Walfischgasse 15, Telephon 52 34 18

LEOPOLD NAWRATIL

Autonummerntafeln und
Straßenverkehrszeichen
Wien VI, Garbergasse 3

Telephon 57 93 03

G. RUMPEL

Aktiengesellschaft WIEN-WELS

WIEN I, Seilerstätte 16, Telephon 52 15 74
WELS, Pfarrgasse 15, Telephon 53 71 u. 53 72

WILHELM BARNET

Import - Großhandel - Export
mit Getreide, Mahlprodukten,
Futtermitteln, Kunstdünger und
sonstigen landwirtsch. Erzeugnissen
Wien II, Taborstr. 11 a, Tel. 23 31 82
u. 35 26 09 Serie, Magazin: 37 3313

● **KÄRNTEN**

Simca - Skoda



Verkauf und Kundendienst
KARL JOWEINIG



KLAGENFURT
Südbahngürtel Nr. 38 / Tel. 44 31

DIE STADTWERKE KLAGENFURT

das Wirtschaftsunternehmen der
Landeshauptstadt Klagenfurt

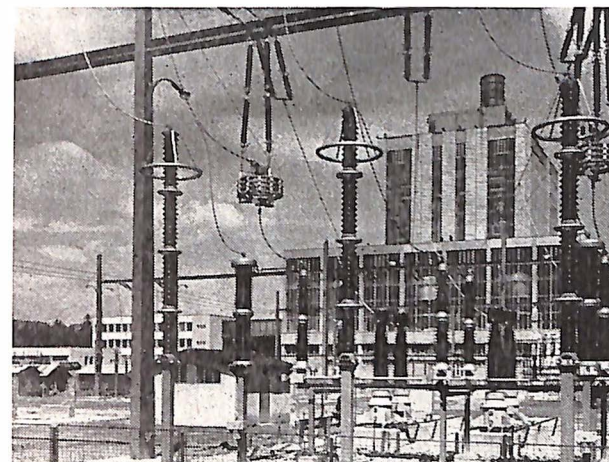
bieten

dreischienige Energieversorgung:
Elektrizität, Wärme, Gas, elektrische
Energie für vollelektrifizierte Haus-
halte zu günstigsten Bedingungen,
billige Wärmeenergie für Raum-
heizung und Industriebedarf, Trink-
u. Nutzwasser, Personenbeförderung
mit den Verkehrsbetrieben, modern-
ste Badeanlage am Wörther See

Osterr. Draukraftwerke AG

KLAGENFURT BAUMBACHPLATZ 2

Die Gesellschaft erzeugte im Jänner 355 Mill. kWh und hat damit die bisher größte Monatsproduktion erreicht. Sie stellte oft täglich mehr als 12 Mill. kWh für die öffentliche Stromversorgung zur Verfügung, wovon nicht weniger als 10 Mill. kWh von den Dampfkraftwerken beigestellt wurden.



In diesem Winter wurde wieder die außerordentliche Bedeutung der Dampfkraftwerke der ÖDK, die mit heimischer Braunkohle betrieben werden, für die Wirtschaft Österreichs offenkundig. Die ÖDK nimmt den heimischen Gruben für den Betrieb der kalorischen Anlagen jährlich 1,7 Mill. t Braunkohle, das ist rund ein Drittel der Gesamtförderung, ab.

◀ **Dampfkraftwerk Zeltweg**

Kennst du Kärnten?

Das südlichste Bundesland
mit seinen Seen, Bergen und Tälern!

„Kärnten auf vielen Wegen“

So nennt sich ein prachtvoller Band von Herbert Strutz, der Kärntens Naturschönheiten, Kunst-
denkmäler, Burgen, Schlösser und andere Kultur-
und historisch interessante Stätten einprägsam
schildert und in 60 Fotos darstellt. (332 Seiten,
60 Bilder, Ganzleinen, S 117,-)

In allen Buchhandlungen

VERLAG CARINTHIA KLAGENFURT

Ob neu
oder gebraucht
ein

Opel

ist

immer zuverlässig!

Tempelach & Co.

Klagenfurt-Villach

WARENHAUS

FORMANEK

VILLACH, RATHAUSGASSE 6 und KARLGASSE 3

Das Haus für preiswerten Einkauf

Textilwaren, Damen-, Herren- und Kinder-
bekleidung, Wäsche für Damen und Herren,
Strick- und Modewaren, Strümpfe und Schirme,
Ausstattung für Fremdenheime, Bettwäsche,
Wolldecken, Steppdecken, Matratzen

JOSEF WEINLÄNDER

Kunstmühle

KLAGENFURT

Telephon 7 14 21

Seit vielen Jahren

liefere ich zur Zufriedenheit aller Kunden

Träger, Betonisen, Torstahl, Bauschlächter, Baustoffe, Schrauben, Stifte,
Drähte, Beschläge, Werkzeuge, Wasserleitungsrohre, Kunststoffrohre,
sanitäre Artikel, Öfen-Herde, Elektroherde, Kühlschränke usw.

Vinz. Zwick

EISENGROSSHANDLUNG • KLAGENFURT

DETAILGESCHÄFT Spezialgeschäft für Haus-, Küchengeräte LAGERHAUS
Alter Platz 29 Alter Platz 17 Südbahngürtel 10
Telephon 29 86 Telephon 38 53 Telephon 42 60
Fernschreiber 03 4408

PHIL. KNOCH

KLAGENFURT

LEDER- UND RIEMENFABRIK

Sohlenleder

Oberleder

Boxkalf

Blankleder

Bekleidungsleder

Ledertreibriemen

Kunststoff-Treibriemen

Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei

Rudolf Frieress

Fleisch-
industrie

Villach,

Klagenfurter Straße 29

Telephon 40 15

Café-Restaurant

RUINE LANDSKRON

bei Villach
Telephon (0 42 42) 41 74

Originelle Gasträume
in historischen Gemäuern.
Freiterrassen
mit großartigem Rundblick.
Autohöhenstraße bis Burghof.
Große Parkplätze.

Besonders geeignet
für Gesellschaftsfahrten und Jagungen

• OBERÖSTERREICH

TEERAG AG, Bauabteilung
„ASDAG“ Zweigniederlassung
Linz

Linz a. d. Donau, Südtiroler Straße 34

BAUUNTERNEHMUNG

ERNST HAMBERGER

TIEF- UND HOCHBAU OHG

LINZ, BÜRGERSTR. 11, TEL. 2 66 96 Serie

Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 20 12 – St. Pölten, Schießstattring 35, Tel. 22 10



Führend in Stoffen und
Wäsche

Kirchengasse 10 und 7

Herren- und Damenbekleidung

Marktplatz 5

A. Estermann

Spedition und Möbeltransport
Linz-Urfahr, Ottensheimer Straße 23
Tel. 32931/ Serie, FS 02/380, Frachtenbhf.



KONDI TOREI- UND
DAUERBACKWAREN

wie hausgemacht!

S P A T E N W E R K E
L I N Z



SPRECH-
FUNK

bringt

Klarheit
Sicherheit
Ersparnis

Eprobte Geräte und Anlagen (portabel – mo-
bil – stationär) verschiedenster Reichweiten
Fachkundige Beratung, Service.

telectronic

H. Ebner & Dr. K. Seiler OHG, Gmunden, O.-Ö.



ÖSTERREICHISCHE

MARLEY

pvc - Fussbodenbeläge · Wandplatten · Falttüren
Ges.m.b.H. WERK u. ZENTRALBÜRO ANSFELDEN b. LINZ

Spielen Sie mit beim SKODA 1963

QUIZ

DIE FRAGEN (eine der jeweils 3 Antworten ist die richtige).

1	Das SKODA-Modell 1963 weist eine Anzahl wesentlicher Neuerungen auf, die bewährte Konstruktion ist jedoch unverändert geblieben. Unverändert ist auch die Garantiezeit; sie beträgt	6 MONATE?
		9 MONATE?
		12 MONATE?
2	Der neue SKODA ist aus hochwertigem österreichischen VOEST-Stahl gebaut. Er bietet mit seinem Zentralrohrrahmen ein Höchstmaß an Sicherheit; die Knickfestigkeit dieses Rahmens beträgt	25.000 kg?
		50.000 kg?
		70.000 kg?
3	Wie hoch sind die Kilometerleistungen, welche durch SKODA-Personenwagen ohne Motor-Service in Österreich nachweislich erzielt wurden	100.000 km?
		200.000 km?
		300.000 km?
4	Ein luxuriöser Wagen ist in der Regel mit folgenden Extras ausgestattet: Liegesitze, Kühlerjalousie, Fernthermometer, elektr. Benzinuhr, regelbare Armaturenbeleuchtung, sperrbarer Tankverschluß. Sind beim neuen SKODA diese Extras	SERIENMÄSSIG IM PREIS INBEGRIFFEN?
		NUR GEGEN AUFPREIS LIEFERBAR?
		NICHT LIEFERBAR?
5	Österreich bezahlt jeden importierten SKODA mit	WEST-DEISEN?
		OSTERR. EXPORTWAREN?
		SCHILLING?
6	Der neue SKODA ist auch im Betrieb billig. Beträgt die jährliche Haftpflichtversicherung für das Modell Popular ö. S	1145,-?
		1510,-?
		1825,-?
7	In allen SKODA-Vertragswerkstätten gibt es Wartungs-(Instandsetzungs-) Festzeiten und Ersatzteilstpreise. Wieviel Servicestellen umfaßt die SKODA-Kundendienstorganisation in Österreich	80 ?
		100 ?
		150 ?

1. PREIS 1 SKODA OCTAVIA COMBI S 39.750,-
 2. PREIS 1 SKODA OCTAVIA S 34.580,-
 3. PREIS 1 SKODA POPULAR S 32.850,-
 und weitere Preise

Sie haben nun alle 7 Fragen gelesen. Es ist bestimmt nicht schwer, die jeweils richtige Antwort herauszufinden.

Nun brauchen Sie nur noch zum nächsten Skoda-Händler zu gehen und ein „Skoda-1963-Quizformular“ zu verlangen, auf welchem Sie die vorstehenden 7 Fragen finden werden sowie die sonstigen für jeden Teilnehmer wissenswerten Angaben. Sollte Ihnen der Weg zu Ihrem Skoda-Händler zu beschwerlich sein, dann fordern Sie bitte ein „Skoda-1963-Quizformular“ bei der Generalvertretung F. M. Tarbuk & Co., Wien 1, Opernring 11, direkt an.

Letzter Einsendetermin: 30 Juni 1963. Die Verlosung erfolgt öffentlich

Viel Glück beim Skoda-1963-Quiz wünscht Ihnen Ihr

SKODA-HÄNDLER

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1. — 1 2 3 4 2 5 6
 2. — 5 7 8 1 1 3 3
 3. — 4 3 9 2 6 10 11
 4. — 4 5 12 3 11 11 3
 5. — 3 13 2 6 10 14 2
 6. — 4 3 9 4 15 16 17
 7. — 18 16 7 16 19 9 1
 8. — 16 6 6 1 16 4 4

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann

1. — 1 2 3 2 4 5 4 5
 2. — 6 1 2 7 8 6 9 9
 3. — 9 2 7 10 1 2 9 6
 4. — 6 5 11 6 12 13 14 6
 5. — 15 6 9 15 2 5 9 6
 6. — 14 1 6 14 14 2 15 9
 7. — 16 2 4 9 14 12 13 7
 8. — 5 4 17 6 4 9 7 15
 9. — 15 5 12 13 18 19 4 11
 10. — 12 8 2 7 11 5 7 14
 11. — 13 2 15 4 5 14 12 13
 12. — 6 8 6 3 5 16 6 15

1. Ber. Geigenvirtuose (gest. 1840).
 2. Schulterstück. 3. Taufzeuge. 4. Reptil.
 5. Zapfenstreich (frz.). 6. Gebirge in Unterfranken. 7. Riemenpeitsche.

1. — Mann mit sehr lauter Stimme
 2. — Epos von Homer
 3. — Unparteiisch
 4. — Kurze Erzählung
 5. — Auszug
 6. — Zahl
 7. — Papierstreifen zum Anzünden der Tabakpfeife
 8. — Geisteskrankheit

nennen die erste und vierte Buchstabenreihe nach abwärts gelesen ein Naturereignis.

8. Aufnahme des Warenlagers. 9. Einer der fünf Bezirke von New York.
 10. Römischer Kaiser. 11. Mittelalterliche Rüstung. 12. Verfasser von Klage.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennt die erste Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine große Kirche in Rom und die vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) ein Wort für Hauptdogma des christlichen Glaubens.

Von Gend.-Revierinspektor
Aldo Pachole

BUNTE Geschichten

Kurt hat im Speisewagen reichlich Alkohol genossen und findet sein Abteil nicht mehr. Ein Schaffner, der ihm bei der Suche helfen soll, fragt ihn: „Haben Sie nicht irgendeinen besonderen Hinweis, an dem man das Abteil wiedererkennen könnte?“

„Doch, doch!“ besinnt sich Kurt. „Vor dem Fenster habe ich ein paar Schafe gesehen...“

Die arme Miß Brown ging mit ihrem Jungen spazieren. „Bitte, Mutti, kauf mir das Auto dort!“ bat der Junge.

„Ich habe kein Geld, mein Kind!“ Da zog ein würdiger Herr seine Geldbörse und sagte: „Hier haben Sie fünf Dollar, Madam! Den Rest bekomme ich zurück!“ Glückstrahlend kam die Mutter aus dem Spielzeuggeschäft zurück, gab dem Herrn das restliche Geld und dem Kleinen das Auto.

„Sehen Sie“, lächelte der Gentleman, „jetzt ist uns allen geholfen: Ihr Junge hat sein Auto, Sie freuen sich mit ihm, und ich bin den falschen Fünfdollarschein los!“

Die Mutter hat ihrem Sohn dringend nahegelegt, jeden Tag einem Menschen Freude zu machen. Einen Tag später muß sie erfahren, daß

ihr Sprößling Nachbars Emil grün und blau geschlagen hat. „Wie konntest du das nur tun!“ schimpfte sie, „Du solltest doch jeden Tag einem Menschen Freude machen!“

„Stimmt“, nickt der Kleine, „du hättest sehen sollen, wie sich Emilis kleine Schwester gefreut hat!“

„Papa“, meint der hoffnungsvolle Sohn, als er zu Mittag nach Hause kommt, „du hast doch immer voll Freude erzählt, wie du damals aus der Schule geflogen bist...“

„Ja, daran erinnere ich mich immer mit einem Lachen...“

„Fein, dann wirst du sicherlich auch darüber lachen, wenn ich dir sage, daß mir heute das gleiche passiert ist!“

Hungrig

Vater: „Nun, Robert, wie war es denn heute in der Schule?“

Sohn: „Sehr nett, Papa. Der Lehrer sagte, wenn alle Schüler so wären wie ich, dann könnte die Schule sofort geschlossen werden!“

„Was Sie nicht sagen, Herr Müller, Sie haben an einem Freitag geheiratet? Sind Sie denn nicht abergläubisch?“

„Früher war ichs nicht. Aber seither schon.“

Wissen Sie schon?

... daß England 1649 bis 1660 unter den Cromwells Republik war.

... daß der Sachsenspiegel ein mittelalterliches deutsches Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts in niedersächsischer Sprache ist.

... daß die Kiemen die Atmungsorgane der Fische sind.

... daß man die Strommenge der Donau zwischen Orsova und Turn-Severin Eisernes Tor nennt.

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Rea Silvia. 2. Giuseppe Verdi. 3. Jakobiner. 4. Feingemahlene Kalkstein, Sand und Ton. 5. Ein bedeutender österreichischer Seeheld (1827 bis 1871). 6. Die Peterskirche. 7. Oberer-, Michigan-, Huron-, Erie- und Ontariosee. 8. Ein Kunststoff aus Kasein und Formaldehyd. 9. Den Haag. 10. Durch den Blumen- und Gartenbau. 11. Ein Versfuß aus einer kurzen und einer langen Silbe bzw. aus Senkung und Hebung. 12. Hades. 13. Freiherr Fr. v. Schmidt. 14. Nitrate. 15. Ein halberhabenes Bild. 16. Minneapolis. 17. Vom Tongehalt im Graphit. 18. Ludwig Ganghofer. 19. Ein Menschenfeind. 20. Rembrandt.

Wer war das? Vincent van Gogh, 1853 bis 1890.

Denksport. Mit sieben Sieben sieben sieben Siebenbürger Sand.

Photoquiz. Amsterdam.

Wie ergänze ich's? Dingo.

Magische Kreuzworträtselstreppe. Sill, Idee, Leng, Legende, Nein, Ding, Engadin, Dime, Imme, Neer.

Zahlenrätsel. 1. GraVieren, 2. EurIpidēs, 3. NebElhorn, 4. DefRegger, 5. AntIthese, 6. RaiNweide, 7. MonStranz, 8. EckPlatte, 9. RosEnstar, 10. IsoKrates, 11. EisTäucher, 12. RigOrosum, 13. EbeRraute; 1 + 4 = Gendarmerierevierinspektor.

Richter: „Sie setzten also dem Zeugen Ihre Pistole an die Schläfe. Was taten Sie dann?“

Angeklagter: „Dann fragte ich ihn, ob er mir mit einem kleinen Geldbetrag aushelfen könnte!“

„Haben Sie Devisen?“ fragt der Zöllner streng.

„Aber natürlich. Ueb immer Treu und Redlichkeit, und Einigkeit macht stark!“

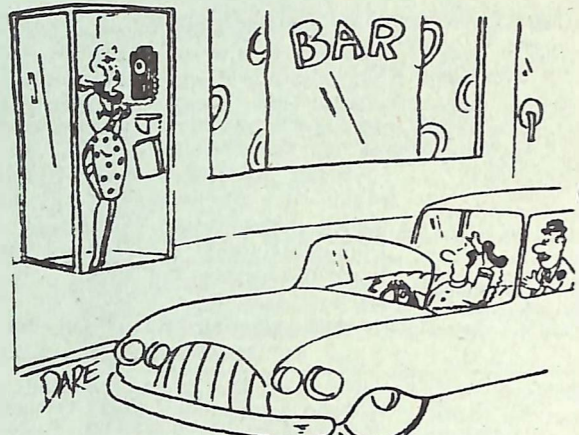
Karl ißt in einem Restaurant Fisch mit dem Messer. Da flüstert ihm seine Begleiterin ungehalten zu: „Aber so nimm doch eine Gabel!“

Verärgert gibt Karl zurück: „Aber das geht doch nicht. Der Ober würde das sofort entdecken, weil er die ganze Zeit herschaut...“

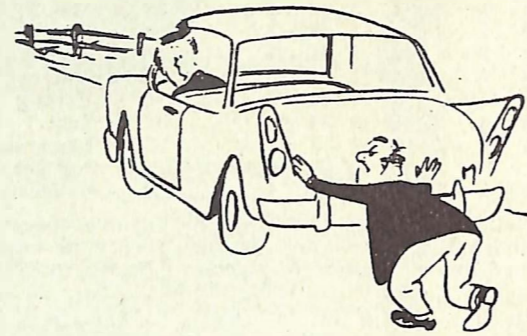
An der Bar saß ein Mann und schlief. Ein Gast trat ein und sagte zum Mixer: „Setzen Sie ihn doch an die Luft!“

„Ich bin doch kein Unmensch“, erwiderte der Mixer. „Jedesmal wenn er aufwacht, bezahlt er seine Rechnung!“

HUMORIMBILD



„Es ist für Sie, Sir!“



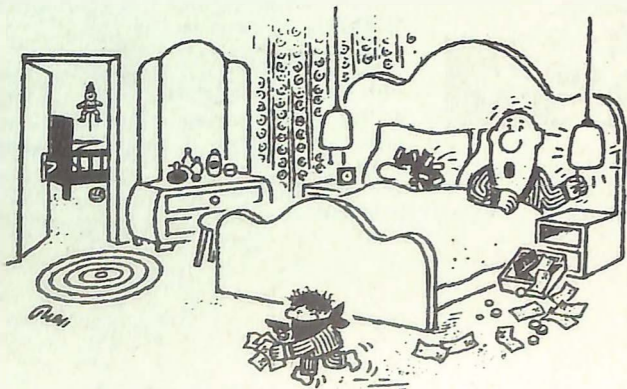
„Kann ich schon den Fuß von der Bremse nehmen?“



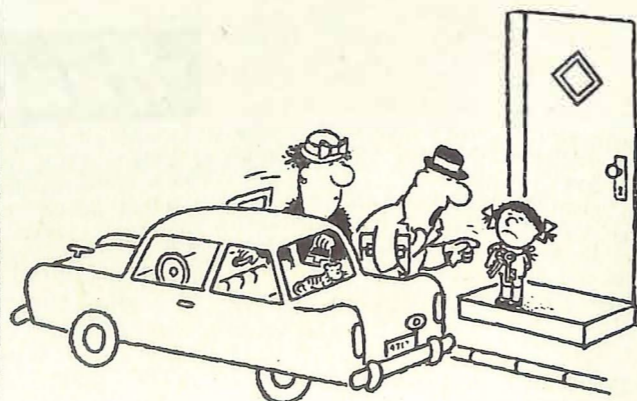
„Ich möchte mich ja gern von ihm scheiden lassen, aber heutzutage ist es sehr schwer, Hauspersonal zu bekommen!“



„Ach du meine Güte, hätte ich dich nur nicht darum gebeten, den Haken einzugipsen!“



„Das nächste Mal sag doch ein Wort, mein Sohn, wenn du Geld brauchst!“



„Und das ist der Schlüssel zum Geldschrank!“



ein Begriff für Qualität
und Lebensdauer!

PRÄZISIONSKETTEN

Generalvertretung: Ing. FRIEDRICH PELIKAN, Wien VIII, Breitenfeldergasse 22 – Telefon 42 52 91

im voraus zu entrichten. Die Stempelmarken müssen vorschriftsmäßig entwertet werden.

3. Höhe der Kraftfahrzeugsteuer (Steuersatz)

Der Steuersatz für Kraftfahrzeuge ist nur der Vollständigkeit halber im Anhang unter Pkt. 1 abgedruckt. Da nicht erwartet werden kann, daß sich der Exekutivbeamte die Steuersätze merkt, ist als Kontrollbehelf der Steuersatz für Kraftfahrzeuge auf der letzten Seite des großen Kontrollmitteilungsblocks (Farbe grün) abgedruckt.

Mit diesem Block können sowohl Kontrollmitteilungen nach der Kfz-Steuer als auch nach der Beförderungssteuer im Güterfernverkehr ausgestellt werden. Es empfiehlt sich, bei Patrouillen diesen Block mitzunehmen.

4. Vorkommende Unzukömmlichkeiten

Bei folgenden Kfz-Steuerpapieren ist bei der Kontrolle nur auf die Geltungsdauer zu achten:

Bescheinigung des Finanzamtes über die zur Bestätigung der neuen Betriebsstätte abgegebene Steuerkarte (14 Tage),

Bescheinigung über Steuerbefreiung, Bescheinigung über Pauschalierung, notariell und gerichtlich beglaubigte Abschriften der Steuerkarte.

Sollte die Geltungsdauer des vorgewiesenen Steuerpapiere abgelaufen sein, so ist eine Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt zu versenden.

Kfz-Steuerkarten für im Ausland zugelassene Kraftfahrzeuge werden vom Grenzzollamt kontrolliert. Eine Kontrolle im Inland ist unnötig, es sei denn, daß der Verdacht besteht, daß sich das ausländische Kfz dauernd im Inland aufhält (auch Zollvorschriften beachten!). Auskunft über die erlaubte Aufenthaltsdauer gibt entweder die Rückseite der Steuerkarte für die im Ausland zugelassenen Kfz oder Anhang Pkt. 2. Bei Beanstandungen ist das nächste Finanzamt (Zollamt) zu verständigen und im Einvernehmen mit diesem vorzugehen.

Die anderen Steuerpapiere, nämlich die Steuerkarte für im Inland zugelassene Kfz und die Steuerkarte mit Betriebsstättenbescheinigung können folgende Mängel aufweisen:

a) Stempelmarken sind nicht geklebt oder nicht vorschriftsmäßig entwertet:

Abstellung durch Kontrollmitteilung. Die Stempelmarken sind für den ganzen Monat, und zwar am 1. jeden Monats in der jeweiligen Monatsspalte des Steuerpapiers einzukleben. Steuersatz siehe Beilage. Monatsspalten, die vom Steuerpflichtigen nicht zu kleben sind, werden zumeist durch die Behörde abgestempelt.

Vorschriftsmäßig entwertet werden Stempelmarken durch Ueberschreiben oder Ueberstempeln der Marken und des Papiers, auf dem sie aufgeklebt sind. Nur Tinte oder Tintenstift (Stempelfarbe) ist hierfür geeignet.

Das Einkleben eines zu niedrigen Steuersatzes kommt bei Kfz-Steuerkarten sehr selten vor, da die Karten ja abgegeben werden müssen. Abstellung durch Kontrollmitteilung.

b) Stempelmarken weisen Merkmale der Wiederverwendung oder der Verfälschung auf:

Gleich, ob eine Stempelmarke fahrlässig oder vorsätzlich wiederverwendet wird, liegt hier ein Finanzvergehen vor. Auch die Verwendung gefälschter Stempelmarken stellt ein Finanzvergehen dar. §§ 39 und 40 Finanzstrafgesetz, BGBl. Nr. 129/58.

Abstellung: Sofortige Beschlagnahme der Steuerkarte (einziges Beweismittel; es besteht die Gefahr der Vernichtung!). Für die beschlagnehmete Steuerkarte ist eine Bescheinigung (siehe GDI) auszustellen. Die beschlagnehmete Steuerkarte wird mit Kontrollmitteilung dem zuständigen Finanzamt übersandt. Das Finanzamt überprüft den Sachverhalt und erstattet gegebenenfalls die Anzeige.

Bei Verdacht der Verfälschung von Stempelmarken ist sofort das nächste Finanzamt zu verständigen und im Einvernehmen mit diesem vorzugehen. Nachforschungen pflegen (ev. mit Erhebungsabteilung), woher die Marken kommen!

5. Kontrollmitteilungen

Für Kontrollmitteilungen liegen Vordrucke auf (Lager Nr. 451a). Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollen die Kontrollmitteilungsblocks über die übergeordneten Dienststellen angefordert werden (in Niederösterreich über die Bgks.). Die versandten Kontrollmitteilungen sind als Erfolge auszutragen (siehe die speziellen Weisungen).

Kontrollmitteilungen werden an das für den Wohnsitz zuständige Finanzamt übersandt. Allgemein befindet sich das Finanzamt am Sitz der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Für Wien gilt folgende Regelung:

- Für den 1. Bezirk: I., Riemergasse 2.
- Für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk: II., Aspernbrückengasse 2.
- Für den 12., 14. und 23. Bezirk: XV., Ullmannstraße 54, amtsstraße 3.
- Für den 3. und 11. Bezirk: III., Schlachthausgasse 54.
- Für den 4., 5. und 10. Bezirk: V., Kriehubergasse 24-26.
- Für den 6., 7. und 15. Bezirk: VII., Seidengasse 20.
- Für den 8., 16. und 17. Bezirk: VIII., Josefstädter Straße 39.
- Für den 9., 18. und 19. Bezirk: VIII., Florianigasse 8.
- Für den 12., 13., 14. und 23. Bezirk: XV., Ullmannstraße 54.

Das Finanzamt für Wien-Umgebung ist in Wien IX, Nußdorfer Straße 23.

In verschiedenen Ländern gilt allerdings auch die Regelung, daß die Kontrollmitteilungen an das für den Beauftragten zuständige Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern gesandt werden. Für Wien ist das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern (III., Vordere Zollamtsstraße 3) zuständig. Alle anderen Finanzämter für Gebühren und Verkehrssteuern befinden sich bis auf Vorarlberg (Feldkirch) am Sitz der Landesregierungen.

6. Besonderheiten

Wenn für zwei Kraftfahrzeuge nur ein Zulassungsschein ausgestellt wird (Wechselkennzeichen), ist nur eine Steuerkarte notwendig. Der Steuersatz ist nur für ein Kfz (und zwar für das mit dem höheren Steuersatz) zu entrichten. Da beide Kraftfahrzeuge im Zulassungsschein angeführt sind, ist eine Kontrolle nicht schwierig.

Kfz, die auf gerader waagrechtter Fahrbahn eine Geschwindigkeit von 9 km/h nicht zu überschreiten vermögen (also Fuhrwerke mit moto-

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

● Einkauf ● Verkauf ● Umtausch

AUGUST **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

risiertem Antrieb) haben neben der Bescheinigung des Landeshauptmannes eine Steuerkarte zu führen.

Zur Sicherung der Steuer kann das Kfz auch in Beschlag genommen werden.

Bei Uebertretungen gegen die Vorschriften des KfzStG können Vorschreibungen des Finanzamtes erfolgen (bis zum Zweifachen des Jahressteuersatzes!).

D. QUELLEN

(nach dem Stande vom 1. Dezember 1962)

Bundesgesetze

BGBI. Nr. 110/52, BGBI. Nr. 179/54, BGBI. Nr. 52/58, BGBI. Nr. 129/58, BGBI. Nr. 170/59, BGBI. Nr. 61/60, BGBI. Nr. 214/60, BGBI. Nr. 209/61, BGBI. Nr. 244/61, BGBI. Nr. 284/62, BGBI. Nr. 293/62, BGBI. Nr. 270/62, BGBI. Nr. 294/62 und BGBI. Nr. 123/59.

Verordnungen

BGBI. Nr. 229/54 (VO d. BMfF).

Erlässe

BMfI, GDföS, Zl. 213.130-5/53 vom 24. Juni 1953, BMfI, GDföS, Zl. 227.814-5 A/57 vom 11. September 1957, BMfI, GDföS, Zl. 287.291-5 A/62 vom 18. Oktober 1962, BMfF, Zl. 88.283-8/59 vom 31. Juli 1959.

Erläuterungen zur Kfz-Steuer für Kraftfahrzeuge, die im Ausland zugelassen sind

Derzeit bestehen auf diesem Gebiet neben zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Gegenseitigkeitserklärungen zwei internationale Abkommen.

1. Internationales Abkommen über die Besteuerung von Fahrzeugen zum privaten Gebrauch

(BGBI. Nr. 170/59)

Fahrzeuge — alle Fahrräder, Straßenkraftfahrzeuge und Anhänger. Ausgenommen sind Fahrzeuge und Anhänger, die außer dem Fahrersitz mehr als 8 Sitzplätze aufweisen.

KÄRNTEN



GUTE FAHRT ÜBER BERGE TÄLER SEEN- ELEKTRIZITÄT KANN ALLES!

kelag



KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Privater Gebrauch — Personen- und Sachenbeförderung ohne Entgelt, Entlohnung oder andere materielle Vorteile. Sie schließt den gewerblichen Güterverkehr aus.

Zeitraum der Steuerfreiheit — derzeit ein Jahr. Dieser Zeitraum richtet sich nach den geltenden Zollvorschriften über eingangsabgabefreie Einfuhr solcher Fahrzeuge.

Bisher sind folgende Staaten dem Abkommen beigetreten:
Frankreich (BGBI. Nr. 170/59), Finnland (BGBI. Nr. 170/59), Niederlande (BGBI. Nr. 170/59), Oesterreich (BGBI. Nr. 170/59), Schweden (BGBI. Nr. 170/59), Ghana (BGBI. Nr. 61/60), Kambodscha (BGBI. Nr. 61/60), Jugoslawien (BGBI. Nr. 214/60), Australien und Papua (BGBI. Nr. 209/61), Bundesrepublik Deutschland (BGBI. Nr. 244/61), Irland (BGBI. Nr. 284/62), Tschechoslowakei (BGBI. Nr. 293/62).

2. Internationales Abkommen zur Besteuerung von Straßenfahrzeugen, die der entgeltlichen Personen- und Warenbeförderung dienen

(BGBI. Nr. 270/62)

Dieses Abkommen schließt alle Straßenfahrzeuge, die das 1. Abkommen (BGBI. Nr. 170/59) ausgeschlossen hat, ein.

Zeitraum der Steuerfreiheit — derzeit 1 Jahr. Der Zeitraum richtet sich wie oben nach den geltenden Zollvorschriften.

Bisher sind dem Abkommen beigetreten:
Irland (BGBI. Nr. 270/62), Jugoslawien (BGBI. Nr. 270/62), Norwegen (BGBI. Nr. 270/62), Oesterreich (BGBI. Nr. 270/62), Schweden (BGBI. Nr. 270/62), Tschechoslowakei (BGBI. Nr. 294/62).

3. Zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen derzeit mit

a) Schweiz (BGBI. Nr. 123/59) — für Kraftfahrzeuge aller Art, wenn der Aufenthalt 90 aufeinanderfolgende Tage nach dem Grenzübertritt nicht übersteigt.

b) Ungarn (BGBI. Nr. 42/61) — nur für Lkw und wenn der Aufenthalt 90 aufeinanderfolgende Tage nach Grenzübertritt nicht übersteigt.

4. Gegenseitigkeitserklärungen bestehen derzeit mit

a) Dänemark (AÖFV Nr. 6/53) — für Pkw, wenn der Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten nach jedem Grenzübertritt nicht überschreitet.

b) Liechtenstein (AÖFV Nr. 42/53) — für Kfz aller Art, wenn die Dauer des Aufenthaltes 90 Tage nicht überschreitet.

c) Niederlande (AÖFV Nr. 6/53) — alle übrigen Kfz-Arten (siehe BGBI. Nr. 170/59) ohne Rücksicht auf die Aufenthaltsdauer.

d) Bulgarien (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck. Dauer 90 Tage im Kalenderjahr.

e) Griechenland (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw aller Art ohne Rücksicht auf Aufenthaltsdauer.

f) Großbritannien (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck. Dauer 90 Tage im Kalenderjahr.

g) Italien (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck. Dauer 90 Tage im Kalenderjahr.

h) Luxemburg (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck. Dauer 3 Monate nach dem letzten Grenzübertritt.

i) Monaco (AÖFV Nr. 6/54) — Pkw, die der unentgeltlichen Beförderung dienen ohne Rücksicht auf die Dauer.

j) Norwegen (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw aller Art. Dauer des Aufenthaltes 1 Jahr. (Siehe auch BGBI. Nr. 270/62.)

k) Polen (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 30 Tage im Jahr.

l) Portugal (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw aller Art ohne Rücksicht auf Aufenthaltsdauer.

m) Rumänien (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 30 Tage nach jedem Grenzübertritt.

n) San Marino (AÖFV Nr. 205/54) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 90 Tage im Jahr.

o) Spanien (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 90 Tage im Jahr.

p) Türkei (AÖFV Nr. 49/57) — Kfz aller Art. Dauer 1 Jahr nach jedem Grenzübertritt.

q) Ungarn (AÖFV Nr. 6/53) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 30 Tage nach jedem Grenzübertritt.

r) Vatikan (AÖFV Nr. 205/54) — Pkw zur unentgeltlichen Beförderung. Dauer 90 Tage im Kalenderjahr.

s) USA (AÖFV Nr. 100/53) — Pkw aller Art. Dauer 90 Tage im Jahr.

Quelle

Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 88.283-8/59 vom 31. Juli 1959, und die angezogenen BGBI.

Merke

Diese Steuerbefreiung hat mit der Steuer für Güterbeförderung nichts zu tun. Eventuelle Befreiungen werden im Kapitel Beförderungssteuer behandelt.

Litoga

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47

Lawinengefahr in föhnigen Tagen

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden, Salzburg

Noch ist kalt die Winternacht im Gebirge. Klar ist die Sicht auf die scharf im Nachthimmel sich abzeichnenden schneebedeckten Höhen, höchstens, daß ein paar Wolkenfetzen über den Gipfeln kleben.

Was die höhersteigende Sonne in Tagen nicht schaffte, gelingt dem „Schneefresser“ Föhn in wenigen Stunden; denn gar bald ist trocken und warm der Hauch, der über Hänge und Wiesen fährt und die weiße Decke frißt.

Der noch winterlich gewesen Nacht folgt ein frühlinghafter Morgen, wengleich Blumen und Blüten ringsum noch fehlen.

Droben im Gebirge entledigen sich die Steilhänge des Schmelzwassers, das in den Schnee unter ihnen eindringt und die Massen, als lägen sie auf öligem Lager, in Bewegung setzt.

Dann hören wir von der Talfahrt der Lawinen, die vielfach bis zum Erd- und Steinboden durchgreifen.

Der weiße, tödliche und schwere Strom nimmt seinen Weg, bricht Widerstände, begräbt Behausungen, reißt Vorratshütten mit sich und bricht Baumstämme wie Zahnstocher; schmutzig-braun ist die Spur der Unglückswalze, die Bergbewohner und Bergfahrer so furchtbar erschreckt.

Und dann erfahren wir aus Rundfunk und Presse, was geschehen war...

Meist sind es Gruppen von Personen, die erfaßt, mitgerissen und unter der schweren Last begraben werden; wer sich nicht rechtzeitig aus der gleitenden, fließenden Lawine an deren weniger massige Ränder heranarbeiten, obenauf und kopfrei halten konnte, war rettungslos verloren, es wäre denn, daß er noch in äußerster Gefahr die Hände, locker gefäustelt, in Brusthöhe anwinkeln und so sich vor Mund und Nase genügend Atemraum schaffen konnte, um bis zur Bergung durch eine Rettungsmannschaft durchhalten zu können.

Ob Gruppen, Paare oder Einzelpersonen zu Schaden kamen, immer ist es eine Schreckensnachricht, die zu Tale dringt und uns, die wir am Rande des Geschehnisses stehen, zutiefst berührt.

Gewiß, auch Sachschaden an festem oder wachsendem Gut ist bitter zu erfahren, aber zuvörderst ist und bleibt der Mensch, dem unsere erste Obsorge gilt.

Erkundung aus der Luft und vom Boden setzt ein, um Oertlichkeit und sichere Zugänge zum Katastrophenort festzustellen; es gilt, schnellstens zu erkennen und zu disponieren, die Hilfstrupps ohne Gefährdung heranzubringen und in Aktion zu setzen.

Für den verantwortlichen Leiter eines solchen Einsatzes ergeben sich mannigfache ernste Probleme, damit ohne Zeitsäumnis das menschenmögliche getan und auch erreicht wird.

Gibt es ansprechbare Ueberlebende, können Anzahl der betroffenen Gruppe und der von ihr eingeschlagene Weg im Zeitpunkt des Vorfalles erfahren werden, dann ist ein bestimmter Raum verhältnismäßig schnell markiert und sondiert, wenn aber keine Zeichen menschlichen Lebens festgestellt und auch kein ihm gehörendes Gut gesichtet werden kann, also alle Werte, die es zu retten oder zu bergen gelte, unter tiefer, weißer Hülle begraben liegen, dann braucht es Zeit, bis mit Sonden der oft weite Raum durchstochert und von Suchhunden abgspürt ist; in Einzelfällen kann es allerdings vorkommen, daß wegen Weite, Tiefe oder Unzulänglichkeit des mit ungeheuren Schnee-, Eis- und Geröllmassen aufgefüllten Sturzfeldes die Suche trotz allem guten Willen vorzeitig abgebrochen und die natürliche Freigabe der Opfer bis zum Sommer abgewartet werden muß.

Der Lawinentod tritt meist durch Zusammenpressen von Brust und Bauch, also durch Ersticken ein, er kann aber auch durch immensen Eis- und Steinschlag bereits eingetreten sein, bevor noch der fließende Strom seine kühle Decke über den oder die Unglücklichen breitete.

Es können aber auch glückliche Lage und genügend Luft lange bei Bewußtsein und am Leben erhalten; es heißt eben dann sparsam mit dem Luftverbrauch umzugehen und immer fest daran zu glauben, daß Hilfe kommt und Rettung nach Stunden, ja sogar nach Tagen noch möglich ist.

Freilich, schwere Verletzungen durch Aufschlagen auf Fels und Eis können ebenso zum Tode führen, wie etwa auch außerordentlicher Erschöpfungszustand. Es ist zu bedenken, daß zunehmende Kälte zu steigender Gleichgültigkeit, Bewußtseinslücken, Erstarrung und schließlich zum Tode führt; bei Auffindung ist jedoch immer an Scheintod zu denken und zwecks endgültiger Feststellung ehestmöglich ein Arzt heranzuziehen.

Wer aber durch glückliche Umstände von der Lawine nicht erfaßt wurde, bewahre ruhige Ueberlegung und beobachte alles, was später für die Suchmannschaft von Bedeutung ist; selbstverständlich ist alsogleich Alarm zu geben bzw. Hilfe herbeizuholen.

Trifft dann die Rettungs- bzw. Bergungsmannschaft am Katastrophenorte ein, gilt natürlich dem Menschen die erste Sorge. Viel Erfahrung, beseelte Einsatzbereitschaft, großes fachliches Wissen um die Gefahren am Berge zeichnen sie längst aus und die erprobten Gerätschaften wie auch die ausgebildeten und bewährten Suchhunde bieten zusammen immer wieder Beweis und Gewähr, daß das getan wird, was menschlich ermeßbar möglich ist.

Wer das Hochgebirge, insbesondere zu Föhnzeiten, begeht oder befährt, hat die Pflicht, sich mit theoretischer Schnee- und Lawinenkunde zu befassen, damit er sich ohne solchem Wissen nicht fehlerhaft verhalte und am eigenen Leben — unter Umständen auch an dem anderer — schuldhaft werde.

Es heißt also neben theoretischem Wissen auch praktische Erfahrung sammeln über Gelände, Eigenart des Schnees, Verhalten im Gebirge, und schließlich ist zu trachten, das Gelände auch verstehen zu lernen.

Literatur und Karten, die hierüber hinreichend Aufklärung geben, bekommt man in jeder Buchhandlung um wenig Geld, doch macht sich deren gewissenhaftes Studium vor jeder Bergfahrt zu Föhnzeiten besonders bezahlt.

Zeit, Wetter, Temperatur, Sonne, Föhn, Gelände, Beschaffenheit des Schnees (locker, trocken, feucht, Packschnee, Preßschnee, Schwimmschnee, Krustenbildung usw.), Neigung und Ausdehnung des Hanges, Art der Lawine (Breite, Länge), Art der Bewegung, Größe, Gestalt, Geschwindigkeit, Nachlawinen, Art der Strömung, sind erkennens- und beachtenswert. Auch Windbewegungen sind von Bedeutung!

Ein feiner Wolkenschleier, von der Nacht noch verborgen gewesen, glüht plötzlich im Morgendämmern wie innere Glut. Im Tale streicht noch kalte Luft, doch unversehens fegt ein warmer Windstoß in den Kessel zwischen den Bergen, er bringt eine momentane Schwüle bis tief in den Wald; kalter Wind und Föhn haben zu ringen begonnen und tragen ihren Kampf singend und tobend aus.

Ein Wissender begegnet der Gefahr anders als ein Unwissender!

HERREN u. KNABENKLEIDER
HUBER u. LAMPRECHT
GRAZER-PASSAGE
GRAZ, HERRENGASSE 7-9 • TEL. 82-4-49

Ehrung von Gendarmeriebeamten im Bezirk Horn, N.-Ö.

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE, Bezirksgendarmeriekommandant in Horn

Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Habel,

Postenkommandant des stark frequentierten Gendarmeriepostens Göpfritz an der Wild, hat das 65. Lebensjahr und auch sein 40jähriges Dienstjubiläum erreicht.

Er kann sich wegen seines konzilianen Wesens und seiner Menschenfreundlichkeit allgemeiner Wertschätzung und Achtung der ganzen Bevölkerung, aber auch der Liebe und Verehrung seiner Kameraden und Untergebenen erfreuen. Viele Glückwünsche aus allen Schichten der Bevölkerung und von seinen zahlreichen Freunden und Kameraden sind ihm zugegangen, ihm, der allgemein den Ehrennamen „Vater Ludwig“ tragen darf.

Zu seinem Dienstjubiläum und Geburtstag soll ihm nur ein ganz bescheidener Dank der Öffentlichkeit zum Aus-



druck gebracht werden, für all das, was er im Dienste des Wiederaufbaues unseres lieben Waldviertels seit Mai 1945, in dieser schwersten Zeit Oesterreichs, aber auch in einem der am meisten gefährdeten Gebiete — dem Truppenübungsplatz Döllersheim mit dem gefürchteten Wildwald — geleistet, gelitten (Mißhandlungen, Schläge, Freiheitsberaubung, Bedrohung seiner Familie) und erduldet hatte, der aber trotzdem den Mut nicht verlor, sondern täglich bereit war, sein Leben einzusetzen zum Schutze der Bevölkerung seines Dienstbereiches.

Gend.-Rayonsinspektor Udo Karner

des Gendarmeriepostens Horn hat sein 25. Dienstjahr vollendet. Aus diesem Anlasse versammelten sich am 22. Februar nach Dienstschluß sämtliche Gendarmeriebeamte des Postens zu einer schlichten Kameradschaftsfeier, um das 25jährige Dienstjubiläum des allseits beliebten und diensteifrigen Gendarmeriekraftfahrers Rayonsinspektor Karner würdig zu begehen.

Zu dieser Jubiläumsfeier hatten sich auch die in Horn stationierten Vorgesetzten, und zwar Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Franz Fischer, Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Silvester Steiner eingefunden.

Nach der Begrüßung durch den Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Mang und Uebermittlung der Glückwünsche aller Kameraden des Postens Horn, wür-

digte Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe die aufopferungsvolle Dienstleistung des Jubilars in den vergangenen 25 Jahren, wobei er das stets pflichtbewußte, unerschrockene und mutige Einschreiten, besonders in der Besatzungszeit, hervorhob.



Gend.-Bezirksinspektor Steiner überbrachte die Glückwünsche der Gewerkschaft. Als Zeichen der besonderen kameradschaftlichen Ehrung des Jubilars wurde diesem ein goldener Siegelring überreicht.

Gend.-Oberleutnant Fischer dankte dem Jubilar namens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für die beispielhafte Pflichterfüllung und überreichte ihm mit herzlichsten Glückwünschen für die weitere Dienstzeit eine Ehrengabe.

Gend.-Rayonsinspektor Karner dankte allen Vorgesetzten und Kameraden des Postens für die erwiesene Ehrung und versicherte, daß er so wie bisher seine Pflicht stets voll erfüllen werde.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Jilek,

langjähriger Postenkommandant in Hötzelsdorf, ist am 8. Februar 1963 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Am 11. Februar wurde sein Leichnam in die neue Pfarrkirche nach Harth gebracht, wo Pfarrer Pater L. Weidinger unter hoher geistlicher Assistenz ein feierliches Requiem zelebrierte.

Nach nochmaliger Einsegnung am Friedhof in Harth nahm Pfarrer P. Weidinger Abschied von Gend.-Bezirksinspektor i. R. Jilek, wobei er das Leben und Wirken des allseits geachteten und beliebten Pfarrangehörigen hervorhob.

Der Bezirksgendarmeriekommandant, Gend.-Kontroll-

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65



inspektor Gatterwe, der mit vielen Gendarmeriebeamten des Bezirkes Horn an der Trauerfeier teilnahm, sprach namens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich Worte der Anerkennung und des Dankes für

Verleihung von Auszeichnungen

Mit Entschliefung des Bundespräsidenten vom 24. Jänner 1963 wurde verliehen das

GOLDENE VERDIENSTZEICHEN

dem Gend.-Major 1. Klasse Florian Maurerlehner.

Mit Entschliefung des Bundespräsidenten vom 22. Februar 1963 wurde verliehen das

SILBERNE EHRENZEICHEN

dem Gend.-Oberstleutnant Rudolf Ruhsam.

Mit Entschliefung des Bundespräsidenten vom 11. März 1963 wurde verliehen die

GOLDENE MEDAILLE

dem Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Karner,

SILBERNE MEDAILLE AM ROTEN BAND

dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Bergmann,

SILBERNE MEDAILLE

dem Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Salletmayer.

die langjährige Pflichterfüllung und die stets erwiesene Kameradschaft. Er betonte, daß mit Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Jilek, der bereits 1901 in die Reihen des österreichischen Gendarmeriekorps eintrat, ein Stück Gendarmeriegeschichte zu Grabe getragen wurde. Als letzten Gruß der Kameraden legte er einen Kranz am Sarge des Verstorbenen nieder.



Bundesschmeisterschaften 1963 der Exekutive Österreichs

Von Gend.-Rittmeister JOSEF GSTREIN, Mannschaftsführer

Mit Sehnsucht haben zumindest die Läufer der Gendarmerie-Mannschaft den fairen Wettstreit mit den übrigen Exekutivkörpern erwartet, um die in Mayrhofen 1961 gewonnene Sportkameradschaft zu vertiefen und sich neuerdings mit den Besten der übrigen Ressorts zu messen.

Von den tüchtigen Organisatoren des Bundesheeres wohl vorbereitet waren die Veranstaltungstage im herrlichen olympischen Gelände von Innsbruck — Seefeld und Axams — sowohl ein sportliches als auch gesellschaftliches Ereignis.

Eine Auszeichnung dieser Bundesschmeisterschaften bedeutete die Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. Schörf. Weiter nahmen an dieser Veranstaltung teil: Die Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Karl Schleinzer, Josef Afritsch, Staatssekretär Dr. Otto Kranzlmayr, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, hohe Beamte der Bundesverwaltung, Gend.-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Generale des Bundesheeres, Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Sektionsrat Dr. Gottfried Lipovits, Zollwachezentralinspektor Ministerialrat Johann Obentraut, die Landesgendarmeriekommandanten Oberst Dr. Mayr, Oberst Zenz, Oberst Fuchs, und Oberst Hanl, sowie eine größere Anzahl Offiziere und Beamte aller Dienstgrade der beteiligten Exekutivkörper.

Der gesellschaftliche Rahmen wurde bereits in Rundfunk und Presse gebührend erwähnt, so daß ich mich vornehmlich auf den sportlichen Ablauf beschränken möchte.

Vorerst sei mir aber erlaubt, festzustellen, daß der erreichte Leistungsstand der Gendarmerie-Mannschaft ausschließlich der stets entgegenkommenden Unterstützung und kaum noch zu übertreffen-

den Förderung seitens des Gendarmeriezentralkommandos sowie der Landesgendarmeriekommandanten und des rührigen Gendarmerie-Sportverbandes zuzuschreiben ist, denn selbst die besten Talente können sich nicht entsprechend entfalten, wenn sie nicht die notwendige Förderung erhalten. Es ist mir ein Bedürfnis, als Mannschaftsführer im Namen aller Aktiven jenen Stellen zu danken, die es ermöglichen, daß die Teilnehmer unseres ehrenvollen Korps wohl vorbereitet und bestens ausgerüstet zur Demonstration des Schilauferes innerhalb der Exekutive antreten konnten.

Der 15-km-Speziallanglauf auf der idealen, aber auch schwierigen Loipe in Seefeld war am 8. März 1963 der Auftakt der diesjährigen Exekutivmeisterschaften. Bald wurde es offensichtlich, daß dieser Bewerb unter den Nationalklassenläufern Zollwache und Polizei entschieden wird. Aber dennoch freuen wir uns über den 15. Rang unseres international bekannten nordischen Kombiniertes PGend. Waldemar Heigenhauser (GSVS). Wenn man sich vor Augen führt, daß sich unsere verjüngte Mannschaft erst im Aufbau befindet, so haben sich diese Beamten wacker in diesem Klassefeld geschlagen, in dem sich beinahe alle österreichischen „Asse“ der nordischen Disziplin ein Stelldichein gaben.

Nachmittags traten die alpinen Leistungssportler zur Prüfung ihres Könnens an. Auf der olympischen RTL-Strecke der Damen setzte der Altmeister Toni Seelos mit 46 Toren einen schwierigen und teilweise tückischen Parcours, dem selbst so mancher routinierte Rennläufer nicht gewachsen war. Beinahe schien für unser Korps alles vergebens zu sein, denn nach den ersten acht gestarteten Läufern konnte sich nur unser Korpsangehöriger PGend. Prodingler auf den vorderen Plätzen behaupten und die Piste wurde

Suchard
Milka

Suchard
Milka MUSS ES SEIN
... IST MIR LIEBER

zusehends schlechter. Doch mit der für die Streckenverhältnisse nicht mehr gerade günstigen Startnummer 11 fuhr in betont kämpferischer Manier PGend. Josef Mair den Sieg für die Gendarmerie-Mannschaft heraus und sicherte sich den Titel des Bundesmeisters 1963 im RTL. Aber nicht nur den Bundesmeister in dieser Disziplin stellt die Gendarmerie-Mannschaft, sondern weitere sieben Läufer konnten sich unter den ersten 15 Rängen placieren und damit beweisen, daß sie die Trainingsarbeit ernst genommen hatten.

Mit dieser hervorragenden Ausgangsposition für die alpine Kombination traten die Rennläufer der Gendarmerie voll Zuversicht zum zweiten alpinen Bewerb — dem Torlauf — an.

Beide Torläufe waren wiederum von Altmeister Toni Seelos flü-

Ergebnisse der Bundesschmeisterschaften der Exekutive Oesterreichs

Riesentorlauf

1. und Bundesschmeister 1963 der Exekutive im Riesentorlauf PGend. Josef Mair
2. PZwR. Gerhard Fercher
3. PGend. Peter Prodingner
4. PZwR. Elmar Keckeis
5. PZwR. Hermann Kaponig
6. PGend. Erich Sturm
7. Pi. Rupert Derler
8. Gend. Arnold Juen
9. Gend. Erich Mitterböck
10. GPlt. Roland Willmann
12. Gend. Walter Hinterseer
14. PGend. Heimo Straubinger
21. GPlt. Albin Kritzer
24. Gend. Herbert Gfall
29. PGend. Helmut Tomasek

Torlauf

1. und Bundesschmeister 1963 der Exekutive im Torlauf Jg. Siegbert Schelch
2. PZwR. Gerhard Fercher
3. Gend. Erich Mitterböck
4. Zugsf. Josef Schwaighofer
5. PGend. Erich Sturm
6. Jg. Josef Linner
7. PGend. Peter Prodingner
8. Pi. Rupert Derler
9. PZwR. Hermann Kaponig
10. PZwR. Elmar Keckeis
12. PGend. Josef Mair

16. GPlt. Albin Kritzer
18. Gend. Walter Hinterseer
23. GPlt. Roland Willmann

Speziallanglauf

1. und Bundesschmeister 1963 der Exekutive im Speziallanglauf ZwOR. Johann Meingaszner
2. ZwOR. Franz Dernoschnig
3. ZwOR. Paul Ernst
4. ZwOR. Franz Vetter
5. POBwm. Hermann Lackner
6. Zugsf. Günther Rieger
7. PRayI. Hermann Mayr
8. Zugsf. Heinrich Wallner
9. ZwOR. Konrad Wechselberger
10. PwM. Hubert Schrott
15. PGend. Waldemar Heigenhauser
22. GPlt. Ludwig Schaubschläger
24. PGend. Werner Ginther
29. Gend. Horst Schneider

Alpine Kombination

1. und Bundesschmeister 1963 der Exekutive in der Alpinen Kombination PZwR. Gerhard Fercher
2. PGend. Peter Prodingner
3. PGend. Josef Mair
4. PGend. Erich Sturm
5. PZwR. Hermann Kaponig
6. PZwR. Elmar Keckeis
7. Pi. Rupert Derler
8. Gend. Erich Mitterböck
9. Jg. Josef Linner

Patrouillenlauf

1. und Bundesschmeister 1963 der Exekutive im Patrouillenlauf: PRayI. Hermann Mayr
POWm. Hermann Lackner
PwM. Hubert Schrott
PrPwM. Hansjörg Farbmacher
2. ZwOR. Franz Dernoschnig
ZwOR. Franz Vetter
ZwOR. Paul Ernst
ZwOR. Johann Meingaszner
3. Zugsf. Herbert Mair
Zugsf. Günther Rieger
Zugsf. Matthias Prodingner
Zugsf. Heinrich Wallner
4. POWm. Alois Partoll
PwM. Klaus Knoll
PwM. Adolf Scherwitzl
PwM. Hermann Priewasser
5. GPlt. Ludwig Schaubschläger
Gend. Franz Koll
PGend. Waldemar Heigenhauser
PGend. Werner Ginther

Mannschaftswertung

1. Zollwache (29 Punkte)
2. Bundesgendarmerie (14 Punkte)
3. Bundesheer (10 Punkte)
4. Bundespolizei (8 Punkte)

sig, aber schwer ausgeflagt; gepaart mit dem steilen Gelände des olympischen Torlaufhanges waren alle Voraussetzungen gegeben, daß nur die Besten nach dem Siegeszweig greifen konnten. Voll Spannung wickelte sich dieser Bewerb ab und leider stand den beiden für die alpine Kombination aussichtsreichsten Gendarmerie-Läufern Mair und Prodingner das Glück nicht zur Seite, denn beide vergaben durch je einen schlechten Lauf ihre Chancen. Wenn sich auch die Erfolge in dieser Disziplin nicht ganz nach unseren Erwartungen eingestellt haben, so sind doch die Placierungen in der alpinen Kombination, und zwar: 2. PGend. Peter Prodingner (GSVS), 3. PGend. Josef Mair (GSVS), 4. PGend. Erich Sturm (GSVS), 8. Gend. Erich Mitterböck (GSVSt), 10. GPlt. Roland Willmann (GSVK). Beweis dafür, daß unsere Rennläufer die stärkste alpine Mannschaft aller Ressorts darstellten.

Als Abschlußbewerb dieser gelungenen Großveranstaltung der Exekutive stand am 10. März 1963 der traditionelle Patrouillenlauf, verbunden mit einer Schießübung, auf dem Programm. Wenn man bedenkt, daß die Zollwache und Bundespolizei Nationalklassenläufer in ihren Staffeln aufstellen konnten, war dieser Bewerb für unsere wackeren nordischen Läufer ein aussichtsloses Beginnen. Aber mit Ausdauer und Selbstüberwindung kämpfend liefen unsere beiden Staffeln unverdrossen die 22 km lange und selbst von fachkundigen Kritikern als äußerst schwierig bezeichnete Løipe dem heiß ersehnten Ziel entgegen. Obwohl die Gendarmeriestaffel I gehandikapt war durch Sturz der Läufer PGend. Heigenhauser und PGend. Ginther, bei dem sich beide Verletzungen zugezogen hatten, lief sie dennoch das Rennen zu Ende und belegte für die Gendarmerie den ehrenvollen 5. Platz.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß jeder einzelne Teilnehmer unserer Mannschaft an diesen Bundesschmeisterschaften sein Bestes gab und Zeugnis ablegte, unser Korps sportlich fair vertreten zu haben. Sollte auch in Zukunft die Gunst von seiten der vorgesetzten Kommanden dem Leistungssport, dem Gendarmerie-Sportverband und den Gendarmerie-Sportvereinen erhalten bleiben, dann darf ich als Mannschaftsführer mit Zuversicht erwarten, daß auch auf dem sportlichen Sektor dem Gendarmerie-Korps manch schöner Erfolg beschieden sein wird.

Es ist allgemein verständlich, daß mit diesen Zeilen unmöglich all das Erlebte wiedergegeben werden kann, doch wer in dieser spannungsgeladenen Atmosphäre der Wettbewerbstage selbst dabei sein durfte, ist von dem Leistungsniveau der Exekutivkörper sicherlich beeindruckt worden.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, dem Kursleiter der nordischen Gendarmerie-Mannschaft Gend.-Rittmeister Walter Zach sowie den beiden Trainern und Betreuern der Gendarmerie-Mannschaft, Revierinspektor Alfons Wimmer und Rayonsinspektor Franz Dullnig, für ihre erfolgreiche Arbeit zu danken.

Unvergesslich wird allen Teilnehmern der Aufenthalt im olympischen Gelände mit den herrlichen Kulissen der Tiroler Bergwelt bleiben, aber auch die klaglose und mustergültige Organisation durch den Veranstalter (Bundesheer) sowie die herzliche Aufnahme der Gendarmerie-Mannschaften bei den Wirtsleuten des Gasthofes „Neuwirt“ in Axams und der Pension „Waldruh“ in Seefeld werden uns stets schönste Erinnerungen an die Bundesschmeisterschaften 1963 wachhalten, wofür wir besonderen Dank sagen wollen.

Allen Rennläufern gebührt höchste Anerkennung für ihr sportlich faires Auftreten und die errungenen Siege und Plätze, wodurch sie bewiesen haben, sich im stärksten Klassefeld ehrenvoll durchsetzen und damit auch im Leistungssport das Gendarmerie-Korps bestens vertreten zu können.

Der Oesterreichische Gendarmerie-Sportverband stellt vor:



Gend.-Revierinspektor Friedrich Mühlegger

Wer das Sportgeschehen in der Gendarmerie von Anfang an verfolgt hat, dem wird, vor allem in den nordischen Bewerben, immer wieder der Name Mühlegger ins Auge gefallen sein.

GRI Friedrich Mühlegger, der seine Jugendzeit hoch am Berg verbrachte, war schon als kleiner Bub auf den Brettern daheim, und zum Schulweg waren die Schi Mittel zum Zweck.

Nach dem Kriege konnte der siebenmal Verwundete mit dem Sport nur langsam wieder beginnen. Aber zähe Ausdauer und eiserner Wille brachten ihn in die Spitzengruppe der Gendarmeriesportler. Zahlreiche Erfolge waren der Lohn für seine bedingungslose Einsatzbereitschaft. Erinnert sei hier nur an die Bundesschmeisterschaften der Exekutive Oesterreichs und an die zahlreichen Landesschmeisterschaften der GSV; aber auch bei verschiedenen Auslandstarts, wie beim Rauschbergrennen oder beim Aetnallauf, war Mühlegger ein tragender Pfeiler in der Mannschaft der österreichischen Gendarmerie.

Das Klettern ist für Mühlegger immer ein besonderes Hobby gewesen; er ist Gendarmerie-Bergführer und wurde für zahlreiche alpine Einsätze und Rettungen aus Bergnot mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

Aber der jetzt 45jährige Sportler hat noch nicht locker gelassen; bei den steirischen Gendarmerie-Schmeisterschaften 1963 wurde er Sieger der Altersklasse II in der alpinen Kombination. Ueberdies ist GRI Mühlegger einer jener unermüdeten Tätigen, die immer wieder dem ÖGSV bei organisatorischen Arbeiten und bei der Förderung des jungen Nachwuchses an die Hand gehen.

Tiroler Gendarmerieball 1963

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Der Ball der Tiroler Gendarmerie fand in diesem Jahr am Samstag, dem 12. Jänner 1963, im Innsbrucker Hotel Maria Theresia statt.

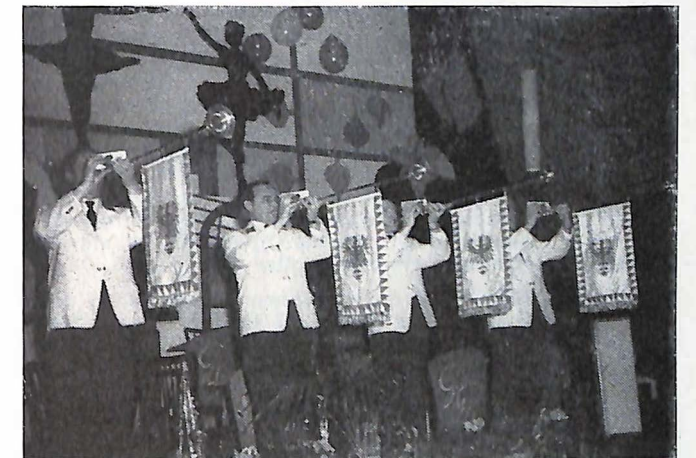
Der mit eigenen Kräften sehr nett und stimmungsvoll dekorierte Saal bot den gediegenen Rahmen für das Ballfest, das mit dem Erscheinen des Landeshauptmannes von Tirol Dr. Hans Tschiggfrey mit Gemahlin und des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Peter

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst I. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Fuchs mit Gemahlin eröffnet wurde. Die zwanglose Promenade arrangierte Tanzmeister Schücker und bald herrschte in dem Ballsaal beste Stimmung.

Die Musik im Saal bestritt die Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Tirol, während in der Halle des Hotels die Kapelle „Die lustigen Finken“ zum Tanze spielte.

Das Ballfest haben durch ihre Anwesenheit unter anderem folgende Persönlichkeiten ausgezeichnet: Sicher-



Fanfaren kündigen den Beginn des Balles an

heitsdirektor für das Bundesland Tirol, Hofrat Dr. Stokker, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Penz, Oberstaatsanwalt Dr. Riccabona, der Militärkommandant für Tirol, General Brunner, der Kommandant der 6. Jägerbrigade, Oberst Neumayr, Polizeidirektor wirklicher Hofrat Dr. Junger mit Konzeptbeamten und Offizieren der Bundespolizeidirektion Innsbruck, Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Allinger-Csollich, Bürgermeister DDr. Lugger, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Nöbl und eine weitere große Zahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN

PARFUMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Olympiade in Österreich

Von Gend.-Oberstleutnant RUDOLF RUHSAM, Landesgendarmeriekommando für Tirol, Innsbruck

Die IX. Olympischen Winterspiele in Innsbruck werfen schon heute ihre Schatten voraus. Vom 29. Jänner bis 9. Februar 1964 wird die Sportjugend aus den fünf Kontinenten der Erde in allen olympischen Winterdisziplinen, vor allem aber auf den Brettern, die heute die Welt bedeuten, im olympischen Raum in und um Innsbruck um die Palme des Sieges ringen. Ein eigener Zauber geht von dem Namen des kleinen griechischen Dorfes aus, von Olympia, wo zum erstenmal auf dem Erdenrund der völkerverbindende Gedanke des Sports gleich einem göttlichen Funken aufleuchtete; sein Licht erhellt auch heute wieder unsere unruhige Welt. Oesterreich, Tirol, Innsbruck als Gastgeber der ganzen Sportwelt — ein einmaliges Ereignis von eindrucksvoller Größe.

Es hieße offene Türen einrennen, wollte man nach Gründen suchen, die für die Wahl Innsbrucks als Stätte der Olympischen Winterkampfspiele sprechen. Das Land in den Bergen und seine Hauptstadt sprechen für sich selbst. Innsbruck setzt mit der Austragung der Winterolympiade 1964 eine Tradition fort, die schon 1924 in Chamonix begann. Der Boden dieser traditionsreichen Spiele spannt sich über St. Moritz im Jahre 1928, über Lake Placid 1932 und die letzten Vorkriegsspiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen, über die Zäsur des Völkermordens hinweg wieder nach St. Moritz im Jahre 1948, zu den Osloer-Winterspielen 1952, zur VII. Winterolympiade 1956 in Cortina d'Ampezzo und schließlich bis in das ferne Squaw Valley im Jahre 1960, das noch in unser aller Erinnerung lebt. Diesen Reigen soll Innsbruck würdig weiterführen, und wir sind davon überzeugt, daß seine Planung und Arbeit vor der olympischen Idee, vor der Sportjugend der Welt und nicht zuletzt auch vor den prüfenden Augen seiner olympischen Kritiker bestehen werden.

Die Stadt am Inn ist für diese Aufgabe geradezu von Natur aus bestimmt. Kann sie als moderne Großstadt auch nicht alle olympischen Kampfstätten „in ihren Mauern“ beherbergen, so liegen doch im umgebenden olympischen Raum die Rennpisten und Langlaufloipen, die Biathlonstrecken, Bobbahnen und Rodelbahnen direkt zum Greifen nahe, in einer Landschaft von majestätischer Wucht und unvergeßlicher Schönheit.

Auch die einmalige Verkehrslage der Stadt an der Brücke über den Inn, im Schnittpunkt des alten Völkerweges von Deutschland nach Italien mit der Westmagistrale von Wien über den Arlberg, kommt ihr bei ihrer olympischen Aufgabe zustatten. Auf diese eminente Verkehrsfunktion weist auch die teilweise bereits in Bau befindliche Autobahn Kufstein-Brenner hin, die südlich der Stadt in kühnem Schwung auf der höchsten und längsten Autobahnbrücke des Kontinents, der Europabrücke, das Wipptal überqueren wird. Innsbruck liegt direkt im Fadenkreuz des mitteleuropäischen Verkehrssystems, und es ist durchaus gesonnen, diese einmalige Verkehrslage auch für die Winterolympiade zu nützen.

In der Stadt selbst geht das olympische Kunsteisstadion mit einem Fassungsraum von 8000 Zuschauern seiner baulichen Vollendung entgegen. Am Berg Isel haben Sprungschanzexperten unter gewaltigen Erdbewegungen das amphitheatralische Riesenoal der neuen Spezialsprungschanze in die Landschaft hineinkomponiert. Die Anlage weist Tribünen für 60.000 Zuschauer auf und wird die feierliche Eröffnung und den Schlußpunkt der Olympischen Winterkampfspiele 1964 erleben. Sie hat im heurigen Winter bereits ihre technische Erprobung mit „ausgezeich-

net“ bestanden. Die Bobs und Rodeln werden vom Wallfahrtsort Heiligwasser am Hang des Patscherkofel herab nach Iglis jagen. Im Stadtteil Neu-Arzt ragen schon die acht zehnstöckigen Hochhäuser des Olympischen Dorfes gegen den Himmel. Im neuen Chemischen Institut der Universität wird ein modernes Presse-, Rundfunk- und Fernsehzentrum eingerichtet, und das danebenliegende Studentenhaus wird den olympischen Journalisten aus aller Herren Ländern als Wohnzentrum dienen.

Die drei olympischen Kampfstätten aber, auf denen die sportlichen Schwerpunkte des Geschehens abrollen werden, liegen außerhalb der Stadt, im sicherheitsdienstlichen Betreuungsgebiet der Gendarmerie.

Da ist einmal die Stätte des „königlichen“ Winterkampfsportes, des alpinen Abfahrtslaufes der Herren. Gerade dieses Rennen vermag wie keine andere Disziplin die leidenschaftliche Anteilnahme der sportbegeisterten Jugend zu fesseln. Die Namen der Weltelite und die Hundertstelsekunden sind dann in aller Mund. Schauplatz dieses entscheidenden Kampfes wird der Hausberg der Innsbrucker, der 2247 m hohe Patscherkofel am Südrande der Stadt sein. Ein mächtiger Berg, dessen Kuppe sich jedem Besucher Innsbrucks ins Gedächtnis prägt.

Für den Abfahrtslauf der Damen und für den Slalom und Riesenslalom der Damen und Herren ist etwa 18 km südwestlich der Stadt ein fohnsicheres Skiparadies in der Axamer Lizum, im sogenannten „Hoadl“, in einer Seehöhe von zirka 1600 m erschlossen worden. Ausländische Experten haben diese Schilandschaft mit begeisterten Worten als die schönste gepriesen, die bisher olympische Pisten durchzogen haben, ein Gebiet, das bis vor kurzem kaum von einem Schiprinzen in seinem Dornröschenschlaf gestört worden war. Ein solches Eldorado des weißen Sports konnte sein fast unberührtes Naturdasein in nächster Nähe einer Schigroßstadt wohl nur deshalb so lange fristen, weil andere Abfahrtsstrecken in reicher Auswahl durch ihre größere Nähe zur Stadt verlockten.

Der Ausbau der Strecken für die nordischen Konkurrenzen unter der Leitung von Prof. Fred Rössner ist auf dem Hochplateau von Seefeld abgeschlossen. Dieses ideale Langlaufgebiet im Raume Seefeld, Leutasch und Mösern mit dem Herzstück Wildmoos bietet einen herrlichen Rahmen für die Loipen aller Damen- und Herrenbewerbe.

Nur am Rande sei noch erwähnt, daß mit dem grandiosen Aufbau des olympischen Raumes und seiner Kampfstätten auch auf dem Sektor des öffentlichen Verkehrs der Neubau und der teilweise Umbau von Straßenzügen notwendig geworden sind, wie ja überhaupt das Verkehrsproblem zur Zeit der kommenden Winterolympiade zu den Schwerpunkten der vorbereitenden Planung gehört. Zehntausende und aberzehntausende von ausländischen Besuchern werden sich in einem motorisierten Massenstrom in das Land ergießen, um als Zuschauer die Winterkampfspiele erleben zu können. Diesen Strom in geordnete Bahnen zu lenken, die verkehrsneuralgischen Punkte besonders abzusichern und überhaupt diese ganze fahrende und parkende Auto- und Menschenmasse planmäßig zu dirigieren, wird eine der Hauptaufgaben der Gendarmerie sein.

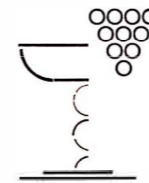
Ein olympisches Organisationskomitee ist schon seit Jahren mit weitsichtiger Planung am Werk. Der Aufbau und Ausbau des olympischen Raumes ist abgeschlossen. In diesen Tagen rollen bereits als Generalprobe die vorolympischen Winterkampfspiele 1963 über die Bahnen, Pisten und Loipen des österreichischen Olympia. Wir werden aus der Generalprobe für die Aufführung lernen.

Kein Zweifel, in den Tagen der IX. Olympischen Winterspiele 1964 werden die Augen der ganzen Sportwelt auch auf die Gendarmerie gerichtet sein. Wir Tiroler Gendarmen sind davon überzeugt, daß wir die uns gestellte Aufgabe meistern und im Rahmen des großen Geschehens die Erwartungen und Hoffnungen erfüllen werden, die man in uns setzt.

Gasthof Kaiser-Friedrichslaube

BADGASTEIN
Tel. 21 21

Schöne und ruhige Lage,
Terrasse,
Garten, Liegewiese
Preiswerte Kur- und
Erholungsaufenthalte



Jungbrunnen Bad Hofgastein 870 m

Modernes Kurmittelhaus und 60 Kurhäuser mit Thermalbädern. Kuren das ganze Jahr hindurch. Viele ebene Spaziergänge. Dreiteiliger Sessellift bis 2000 m, drei Skilifte. Ausgezeichnetes Skigelände, Eisplatz, Eisschießen. Abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

HOTEL MOSER

ZUM GOLDENEN ADLER



THERMALBAD HOFGASTEIN

TELEPHON (06432) 209 u. 309

HOCH-TIEF-STAHLBETON

BAUGESELLSCHAFT

BAU-INGENIEUR

E. PUSIOL

GLOGGNITZ

Büro: Uferstraße 22, Telephon 376

Bauhof I und II: Wiener Straße 85

Telephon 538 und 394



Hotel Straubinger

mit dem Straubinger-Stüberl

BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November

NEIDHARTINGER

NEIDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEIDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
*
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEIDHARTING, O.-U.

Bank für Handel und Industrie

Aktiengesellschaft

GRAZ, Herrngasse 26 - Telefon 7 16 88

Filiale: Annenstraße 51 - Telefon 7 14 21

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte

STUAG

STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT

GRAZ

GRAZ, BEETHOVENSTR. 17

TEL. 3 32 13, 3 32 14 - STRASSGANG 2 16 18

KLEIDERHAUS

ZAHRADNIK

Graz Hauptplatz

DAMEN- UND HERRENBKLEIDUNG

ANTON GROHS

Großhandlung

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper

Graz, Annenstraße 31, Telefon 8 44 94

Felix Kobald • GRAZ



Radetzkystr. 18 - Telefon 9 23 13

PLATTEN, LEISTEN und MÖBELFÜSSE
FÜR DEN BASTLER!

Schellander

Internationale Transporte

Inhaber: Karl Gaulhofer

Graz, Annenstraße 57



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

BAUNTERNEHMEN

Ferro-Betonit-Werk Aktiengesellschaft

LINZ, Rainerstraße 17, Telefon 2 50 78 Serie, FS 02 933

Niederlassungen:

AMSTETTEN, Wörthstraße 16, Telefon 0 71 72 21 32

LIEZEN, Pyhrastraße 21, Telefon 246

Brücken-, Hoch-, Industrie-, Stollen-, Wasser- und Straßenbau



Modell 816 AP

AUSTRO SESSEL

WIESNER-HAGER

Altheim • Oberösterreich

Wien I, Herrngasse 2

St. Pölten, Kerenstraße 18

Salzburg, Franz-Josef-Straße 18

Graz, Münzgrabenstraße 38

Linz, Mozartstraße 11

Elektrowaren-Groß- und -Einzelhandel
Radio - Fernsehen

JOSEF SCHMID

vormalis Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38

Goethestraße 34, Telefon 2 21 57

(ehem. Gasthof Schubertthof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich
äußerst günstige Nettopreise

NEUZEUGHAMMER AMBOSSWERK

Malzacher K. G.

Neuzeug bei Steyr

Gegründet 1769

Rostfreie Eßbestecke u. Tischgeräte

Del-Ka 75 Verkaufsstellen

QUALITÄTSSCHUHE

IN ÖSTERREICH

FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl u. Göls*
St. Pölten, Josefstraße 33 e (Hochhaus), Tel. 28 35
Kranzbichlerstraße 13 a
Handel-Mazzetti-Straße 16

Ihr größtes Spezialhaus für erstklassige Meterware

bei

J. Glotzer

WR. NEUSTADT

HAUPTPLATZ 6 • FERNRUUF 27 21 • IM LILA HAUS

Bestsortiertes Lager in- und ausländischer Seiden, Samte, Woll-
und Waschstoffe, komplette Brautausstattungen, Weißware,
Vorhänge in unserer bekannten Leistungsfähigkeit stehen Ihnen
zur Verfügung.

NEU: MODERNSTE BETTFEDERNREINIGUNG

Robbaarspinnerei
F. S. Fehrer
Linz D., Franckstraße 45

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

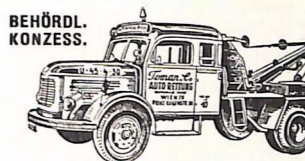
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte
Frischmilch „Baby“ in Zupack

Ihre Bereifung und Ihren Treibstoff bei

Hael Craika

Salzburg, Linzer Gasse 55

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modernsten
Kränen von 1-40 t

Spezialfabrik für
Schädlingsbekämpfungsgeräte
und Obst- und Weinpressen
modernster Konstruktion
Maschinen-
und Metallwarenfabrik

Viktor Jessernigg & Urban

Stockerau, Schießstattgasse 47

Tel. 34 und 354, Telex: 01 1656

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62

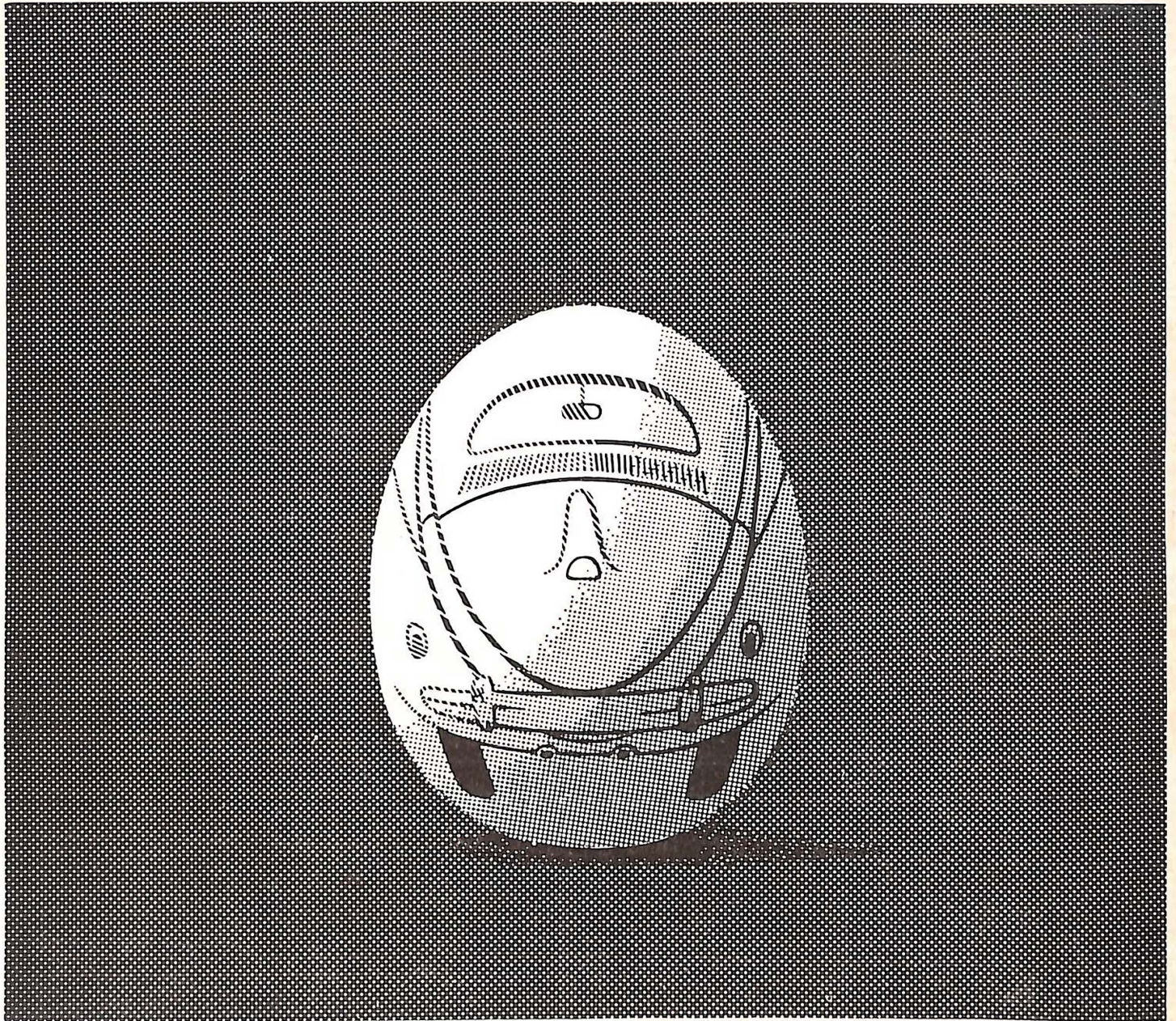


Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



Es gibt Formen, die man nicht verbessern kann

Was sollte an der Form des VW verbessert werden? Sie hat Sinn und Zweck. Sie verkörpert eine Idee.

Eine? — Eine ganze Sammlung von Ideen. Die abgerundete Vorderhaube gibt gute Sicht bis kurz vor den Wagen. Die Kotflügel kann man einzeln auswechseln. Ohne den halben Wagen erneuern zu müssen. (Ein Kotflügel vorn kostet S 438.— grundiert.)

Das Heck ist aerodynamisch. Der Boden ist vollkommen dicht. Alles ist glatt und rund an diesem Wagen. Alles Stromlinie.

Warum also ist die VW-Form so zeitlos? Weil sie vernünftig ist. Und praktisch. Und so verblüffend einfach.

Wie das Ei des Kolumbus. Daher wird die VW-Form nicht um des Änders willen geändert.

Wenn aber ein Grund besteht, den VW von innenheraus zu verbessern, so wird es getan. Bis heute wurden 2064 Gründe gefunden.

So wurde das Ei verbessert. Von innenheraus. Ohne es zu zerbrechen.

Mit einem Volkswagen kann sich jeder sehen lassen

